Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3275**

14. Wahlperiode 05. 05. 2000

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 25. April bis 5. Mai 2000 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Bleser, Peter (CDU/CSU)	64, 65, 66, 67
Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)	74, 75
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	9, 45, 76
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80
Dzembritzki, Detlef (SPD)	1, 2, 3, 4
Götz, Peter (CDU/CSU)	22, 81
Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)	72, 73
Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)	24, 25, 26
Heinrich, Ulrich (F.D.P.)	55
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	46, 60, 68, 69
Hohmann, Martin (CDU/CSU)	82
Hollerith, Josef (CDU/CSU)	61
Homburger, Birgit (F.D.P.)	62, 103, 104
Jaffke, Susanne (CDU/CSU)	27, 28, 83, 84
Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)	47, 48
Kirschner, Klaus (SPD)	23
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	10, 85
Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)	29, 30, 31
Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)	86
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)	105, 106, 107
Lensing, Werner (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59
Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)	49, 50, 51, 52
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11
Niebel, Dirk (F.D.P.)	19, 20, 21
Ostrowski, Christine (PDS)	32, 33, 34, 35
Parr, Detlef (F.D.P.)	36
Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	5, 6
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)	12, 37, 53, 54
Reiche, Katherina (CDU/CSU)	87
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	13
Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)	7, 8, 38, 39
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	108
Schenk, Christina (PDS)	70, 71
Siebert, Bernd (CDU/CSU)	88, 89, 90, 91
Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	14
Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)	40, 41
Straubinger, Max (CDU/CSU)	92, 93, 94
Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	95
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	42, 43, 44
Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)	15, 16, 17, 18
Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)	96, 97, 98, 109
Dr. Wetzel, Margrit (SPD)	99, 100, 101, 102
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	63

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

Dzembritzki, Detlef (SPD)
Finanzierung des „Dokumentationszentrums Berliner Mauer“ mit Bundesmitteln . . 1

Philipp, Beatrix (CDU/CSU)
Verlagerung der Zuständigkeiten für den Schutz von Kulturgut gemäß Kulturgutschutzkonvention nach Auflösung des Bundesamtes für Zivilschutz 2

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Bundesbeteiligung an der Finanzierung der Deutschen Staatsoper, der Deutschen Oper und des Deutschen Theaters in Berlin 2000 und später 3

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Verbesserung der Situation der Bergarbeiter im Schiltal/Rumänien 4

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Ausstrahlung deutschsprachiger Sendungen für die deutsche Minderheit im polnischen Rundfunk und Fernsehen 5

Nachtwei, Winfried
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Schaffung eines internationalen Verhaltenskodexes für Rüstungsexporte 6

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Erinnerung an die namenlos begrabenen Opfer von Flucht und Vertreibung in den ehemals deutschen Gebieten 7

Reinhardt, Erika (CDU/CSU)
Verzicht auf die Akkreditierung von Journalisten der Deutschen Welle im Rahmen des Afrika-Besuchs des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer 8

Seite

Singhammer, Johannes (CDU/CSU)
Anerkennung der deutschen Sprache als Amts- und Arbeitssprache der Europäischen Union 8

Weiß, Peter (Emmendingen) (CDU/CSU)
Missstände bei der Verteilung der internationalen Nahrungsmittelhilfe in Äthiopien; Einstellung der Militäraktionen in Eritrea . . . 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Niebel, Dirk (F.D.P.)
Kriterien für die Förderung von Olympiastützpunkten mit Bundesmitteln 12

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

Götz, Peter (CDU/CSU)
Bericht der Bund-Länder-Kommission über das Projekt „Videotechnik im Gerichtsverfahren“ 14

Kirschner, Klaus (SPD)
Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der Bundesregierung im Zusammenhang mit der illegalen Parteienfinanzierung 1981 bis 1987 15

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Hasselfeldt, Gerda (CDU/CSU)
Gefahr der Abwanderung von Unternehmen ins Ausland durch die geplante Steuerbefreiung von Anteilsverkäufen für Kapitalgesellschaften 15

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Anzahl der in den neuen Bundesländern nach dem Unternehmensgesetz der DDR (sog. Modrow-Gesetz) privatisierten Unternehmen; Kaufpreisnachforderungen 17

Seite

Dr. Lammert, Norbert (CDU/CSU)
Auslegung der Richtlinie 94/5/EG des Rates betr. Wettbewerbsfähigkeit des Kunstmarktes der Gemeinschaft im Vergleich zu den Kunstmärkten von Drittländern 18

Ostrowski, Christine (PDS)
Entscheidungen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen auf der Grundlage russischer Rehabilitierungsbescheide 20

Verfassungsbeschwerden von Alteigentümern zum Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EAGL); Rückübertragung von im Eigentum des Bundes befindlichen Grundstücken 21

Parr, Detlef (F.D.P.)
Kosten der Einführung des IT-Verfahrens ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) 22

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Erhebung einer Einreisegebühr von Bus-Touristen an der polnischen Grenze 22

Dr. Rössel, Uwe-Jens (PDS)
Änderungen beim Entwurf zur Unternehmensteuerreform und zur Senkung der Steuersätze 23

Stärkung des ländlichen Raumes 23

Dr. Solms, Hermann Otto (F.D.P.)
Zulassung von Heizöl für den Betrieb von Dieselstromgeneratoren 24

Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)
Ausweitung des Anwendungskatalogs des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost, insbesondere zur Kulturförderung 25

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Einsparung der Mittel zur Förderung des Beratungs- und Informationswesens im Handwerk durch das BMWi 26

Seite

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Schaffung eines grenzüberschreitenden deutsch-tschechischen Schullandheims oder einer Begegnungsstätte für Kinder aus West- und Osteuropa mit Mitteln des INTERREG III-Programms 27

Dr.-Ing. Jork, Rainer (CDU/CSU)
Verbesserung der Mittelstandsförderung in den neuen Bundesländern 28

Maaß, Erich (Wilhelmshaven) (CDU/CSU)
Umsetzung der Vorschläge des Beirats für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim BMWi vom 8. Oktober 1999; Förderprogramme; Ausschreibung der Projektverwaltung 29

Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU)
Einstellung der finanziellen Förderung des organisationseigenen Beratungs- und Informationswesens im Handwerk ab 2001 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Heinrich, Ulrich (F.D.P.)
Umfang der vor dem 1. April 2000 in den einzelnen Bundesländern verpachteten Milchmengen (Verlängerung sog. Altverträge) 31

Lensing, Werner (CDU/CSU)
Unterstellung der Rabenvögel unter das Bundesjagdgesetz; Ergebnis der vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebenen Studie 31

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Zuschuss aus dem Ausgleichsfonds zur Errichtung einer Zweigwerkstätte der Naab-Werkstätten in Oberviechtach für behinderte Menschen 33

Hollerith, Josef (CDU/CSU)
Anerkennung des sog. anderen Dienstes im Ausland als Ausfallzeit; Gewährung von Kindergeld 33

Homburger, Birgit (F.D.P.)
Freiwillige Umstellung der Schmierfettindustrie auf Schmierfette ohne gesundheitsschädliches Barium 34

Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)
Berichte über eine zunehmende illegale Beschäftigung im Bereich der Pflegeberufe . . . 34

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Bleser, Peter (CDU/CSU)
Häufige Krebserkrankungen von Bundeswehrangehörigen auf dem Fliegerhorst in Büchel 35

Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)
Verlagerung der Außenstelle Kötzting der Standortverwaltung (StOV) Oberviechtach nach Cham 37

Schenk, Christina (PDS)
Erlass eines Verhaltenskodexes gegen jede Form von Diskriminierung wegen einer sexuellen Orientierung in der Bundeswehr . . . 38

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Freiherr von Hammerstein, Carl-Detlev (CDU/CSU)
Behandlung von Neurodermitis und Schuppenflechte 39

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Börnsen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU)
Erstellung einer „scharzen Liste“ über mängelbehaftete ältere Schiffe 41

Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)
Einreisegebühr für Yachten in griechische Gewässer 42

Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)
Private Finanzierung einer als Bundesstraße deklarierten Mautbrücke über den Rhein zwischen Nierstein-Oppenheim und Geinsheim mit Straßenanbindung 42

Götz, Peter (CDU/CSU)
Bundesmittel für die Elektrifizierung und den Ausbau der Murgtalbahn 44

Hohmann, Martin (CDU/CSU)
Verlust von Akten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen betr. Vorfinanzierung der A 31 44

Jaffke, Susanne (CDU/CSU)
Ausbau der Bundesstraße 96 von Oranienburg nach Saßnitz 44

Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)
Stärkung der Wettbewerbssituation des Verkehrsgewerbes, insbesondere des Speditionsbereichs 46

Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU)
Bau der B 14 von Winnenden bis Backnang 47

Reiche, Katherina (CDU/CSU)
Geplante Einstellung der direkten Bahnverbindungen von Berlin via Stettin und Köslin nach Danzig, Allenstein und Königsberg 47

Siebert, Bernd (CDU/CSU)
Bekämpfung der Piraterie auf den Weltmeeren; betroffene deutsche Schiffe 48

Seite

Straubinger, Max (CDU/CSU)
Möglichkeit der finanziellen Beteiligung von Ländern, Landkreisen und privaten Unternehmen am Bau von Bundesstraßen, z. B. bei der A 94 in Bayern; Auswirkungen auf die Reihenfolge von Baumaßnahmen 51

Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)
Gesetzliche Verbesserung des Schutzes vor Verkehrslärm 52

Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)
Umgliederung des Bonn-Berlin-Stabes beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen; Maßnahmen zur Zukunftssicherung und zum Ausgleich für die Bundesstadt Bonn 53

Dr. Wetzel, Margrit (SPD)
Ummeldung von Schiffen aus fremden Registern in das deutsche Schiffsregister aufgrund der Tonnagesteuer; Anzahl der Schiffe unter Bundesflagge und der neu entstandenen Arbeitsplätze 54

Steuermehreinnahmen durch die Umwandlung von Schiffen aus fremden Registern in das deutsche Schiffsregister aufgrund der Tonnagesteuer 55

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Homburger, Birgit (F.D.P.)
Verbindlichkeit des Beschlusses der Umweltministerkonferenz zur Anwendung der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung 56

Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU)
Langfristige Beibehaltung der Befreiung des Biodiesels von der Mineralölsteuer 57

EU-weites Normverfahren für eine einheitliche Qualität des Biodiesels in allen EU-Ländern 57

Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)
Umsetzung der FFH-Richtlinie durch die EU-Mitgliedstaaten 58

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Dr. Westerwelle, Guido (F.D.P.)
Beschaffung von 20 000 Baumwolltaschen durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung 1999; Kosten 59

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Detlef Dzembritzki** (SPD)

Trifft es zu, dass 1999 500 000 DM aus dem Hauptstadtkulturfonds des Bundes in das „Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ geflossen sind, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass ein als Dauereinrichtung konzipiertes und in erheblichem Umfang aus Bundesmitteln finanziertes Projekt ein halbes Jahr nach Eröffnung von der Schließung bedroht ist?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 19. April 2000

Aus dem Hauptstadtkulturfonds ist 1999 ein Betrag von 500 000 DM als „Anschubfinanzierung“ für die Einrichtung eines Dokumentationszentrums Berliner Mauer an der Bernauer Straße zur Verfügung gestellt worden.

Im Übrigen hat der Bund die Kosten für die Errichtung des Mauerdenkmals an der Bernauer Straße in Höhe von rd. 2,2 Mio. DM vollständig getragen. Das Land Berlin führte den Bau aus und übernahm das Denkmal nach Fertigstellung in seine Trägerschaft.

Geschäftsgrundlage war hierbei, dass der Bund durch die Vollfinanzierung des Denkmals seinen Anteil an dem Gesamtprojekt erbringt und die Einrichtung eines Dokumentationszentrums einschließlich der Folgekosten Sache des Landes Berlin ist.

Der Bund hat damit in erheblichem Umfang Vorleistungen erbracht; der weitere Ausbau und der Betrieb des Dokumentationszentrums sind nunmehr Sache des Landes Berlin.

2. Abgeordneter **Detlef Dzembritzki** (SPD)

Trifft es zu, dass es im Jahr 2000 von Seiten des Bundes keinerlei finanzielle Unterstützung des „Dokumentationszentrums Berliner Mauer“ geben wird und – sofern dies zutreffen sollte – welche Gründe gibt es hierfür?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 19. April 2000

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Abgeordneter **Detlef Dzembritzki** (SPD)

Wäre die Bundesregierung bereit – und gegebenenfalls in welcher Höhe wäre sie bereit –, die Zahlungen für das „Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ fortzusetzen, sofern das Land Berlin erklärt, sich seinerseits ebenso an der weiteren Finanzierung zu beteiligen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 19. April 2000

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Abgeordneter **Detlef Dzembritzki** (SPD)

Wie will die Bundesregierung dem Vorwurf begegnen, dass die Berliner Politik die Erinnerung an die Schrecken von Mauer, Stacheldraht und Schießbefehl vernachlässige und dass dies durch den Umgang mit dem „Dokumentationszentrum Berliner Mauer“ deutlich werde?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 19. April 2000

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wohin beabsichtigt die Bundesregierung die Zuständigkeiten für den Schutz von Kulturgut gemäß der Konvention vom 14. Mai 1954 nach der vorgesehenen Auflösung des Bundesamtes für Zivilschutz (vgl. Artikel 2 Haushaltssanierungsgesetz) zu übertragen und welche Behörde ist hierfür vorgesehen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Mai 2000

Es ist vorgesehen, die bislang vom Bundesamt für Zivilschutz wahrgenommenen im Zusammenhang mit der Konvention zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten vom 14. Mai 1954 (Haager Konvention) stehenden Aufgaben dem Bundesverwaltungsamt zu übertragen.

6. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Welche Aufgaben und Maßnahmen nach der Kulturgutschutzkonvention sollen neben den bisherigen Maßnahmen nach den Artikeln 16, 17 und 25 der Konvention sowie neben der Sicherungsverfilmung von Archiv- und Bibliotheksgut und der Fotodokumentation zukünftig in Angriff genommen werden, um der Kulturgutschutzkonvention in vollem Umfang gerecht zu werden?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Mai 2000

Die derzeit in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Haager Konvention wahrgenommenen Aufgaben und Maßnahmen werden als ausreichend und geeignet erachtet, die auf deutschem Territorium befindlichen Kulturgüter gegen Folgen eines bewaffneten Konflikts vorzubereiten. Sie entsprechen damit den Verpflichtungen, die sich aus Artikel 3 der Konvention für die Vertragsparteien ergeben. Es besteht daher keine Absicht, weitere Maßnahmen in diesem Bereich zu initiieren.

7. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

In welchem Umfang beteiligt sich der Bund im Jahr 2000 an der Finanzierung der Deutschen Staatsoper, der Deutschen Oper und des Deutschen Theaters?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Mai 2000

Bund und Berlin haben sich darauf verständigt, für das Jahr 2000 übergangsweise die bisherigen Modalitäten der Hauptstadtkulturförderung des Bundes fortzuschreiben. Der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages gebilligte Vertragsentwurf sieht letztmalig eine pauschale Förderung der auch bisher schon geförderten sieben Einrichtungen, zu denen die Deutsche Staatsoper, die Deutsche Oper und das Deutsche Theater gehören, mit insgesamt 80 Mio. DM vor, wobei den einzelnen Einrichtungen keine festen Beträge zugewiesen werden.

8. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Beabsichtigt die Bundesregierung ab 2001 aus der Mitfinanzierung des Bundes bei der Deutschen Staatsoper, der Deutschen Oper und des Deutschen Theaters auszusteigen?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Angelegenheiten der Kultur und der Medien, Staatsminister Dr. Michael Naumann vom 4. Mai 2000

Es besteht zwischen Bund und Berlin Einvernehmen darüber, die pauschale Förderung bestimmter Berliner Kultureinrichtungen mit hauptstädtischem Profil nicht fortzusetzen, sondern ab 2001 durch gezielte institutionelle Förderungen zu ersetzen. Über die Auswahl der künftig zu fördernden Kultureinrichtungen wird derzeit mit dem Land verhandelt.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung gegenwärtig und in der Zukunft, um die Situation der Bergarbeiter im Schiltal, der größten Bergbauregion Rumäniens, zu verbessern, die, wie aus einem Bericht der „Badischen Zeitung“ vom 3. April 2000 hervorgeht, unter menschenunwürdigen Bedingungen leben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 25. April 2000

Die rumänische Regierung hat in den vergangenen Jahren unrentable Bergwerke geschlossen, die zuvor mit hohen staatlichen Zuschüssen subventioniert worden waren. Davon ist insbesondere das Schiltal betroffen. Den entlassenen Bergarbeitern wurden Abfindungen, meist in Höhe eines Jahresgehaltes bezahlt. Nach wie vor mangelt es allerdings im Schiltal an alternativen Beschäftigungsmöglichkeiten. Um dem entgegenzuwirken, hat die rumänische Regierung u. a. gesetzliche Bestimmungen über „benachteiligte Gebiete“ beschlossen, um Investoren besondere Vergünstigungen zu bieten. Die rumänische Regierung wird in ihrem Bemühen, die in einigen Landesteilen herrschende Armut zu lindern und Arbeitsplätze zu schaffen, von der internationalen Gemeinschaft unterstützt.

Ergänzend zu den Schwerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit (Landwirtschaft, Unterstützung der Wirtschaftsreformen, Modernisierung der Arbeitsverwaltung) hat die Bundesregierung sich im Rahmen der EU für den Einsatz des RICOP-Programmes (Enterprise Restructuring and Employment Conversion Programme) in Rumänien eingesetzt. Aus diesem Programm erhält Rumänien insgesamt 100 Mio. Euro, mit denen die soziale Abfederung von Betriebsschließungen, Beratungs- und Umschulungsmaßnahmen für Arbeitslose sowie Zuschüsse und Darlehen für Kleinstunternehmen finanziert werden können. Auch die Weltbank stellt Rumänien Kredite für Armutsbekämpfung, kommunale Entwicklung und Arbeitsbeschaffung zur Verfügung.

Angesichts des schweren wirtschaftlichen Erbes wird der 1990 begonnene wirtschaftliche Transformationsprozess in Rumänien trotz erheblicher Anstregungen noch geraume Zeit andauern.

10. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die Beendigung der Ausstrahlung der deutschsprachigen Sendung „Schlesien Journal“ im regionalen Programm des öffentlichen polnischen Fernsehsenders TVP sowie die Nichtvergabe einer freigegebenen Radiofrequenz in der Woiwodschaft Oppeln an die deutsche Minderheit durch den polnischen Rundfunkrat, obwohl in der Region bereits mehrere polnische Sender präsent sind, für vereinbar mit dem deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag vom 17. Juni 1991, nach dem die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen einen „gleichberechtigten Zugang zu den Medien ihrer Region haben“ (Artikel 20 Abs. 3 des Vertrages), und falls nein, ist die Bundesregierung bereit, ihre Rechtsauffassung der polnischen Seite zu verdeutlichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 18. April 2000

Die Beendigung der Ausstrahlung der deutschsprachigen Sendung „Schlesien-Journal“ geht darauf zurück, dass die mit der Produktion der Sendung befasste Firma „Pro Futura“ Ende 1999 zu einer Unterzeichnung des ihr vom Institut für Auslandsbeziehungen für das Jahr 2000 vorgelegten Zuwendungsvertrags nicht bereit war. Die Förderung der Produktion des „Schlesien-Journals“ konnte infolgedessen durch das Institut für Auslandsbeziehungen, das im Auftrag des Auswärtigen Amts Medienprojekte für deutsche Minderheiten in Mittel- und Osteuropa fördert, nicht fortgesetzt werden. Anstelle des „Schlesien-Journals“ wird nun die „Schlesische Wochenschau“ ausgestrahlt, die ausschließlich mit lokalen Mitteln produziert wird.

Die Nichtvergabe einer Radiofrequenz in der Woiwodschaft Oppeln an die deutsche Minderheit ist dem Auswärtigen Amt bisher nicht bekannt gewesen. Nachforschungen haben ergeben, dass sich die Firma „Pro Futura“ bei der zuständigen Behörde in Warschau mit mehreren Bewerbern um eine freigewordene Radiofrequenz bemüht hat, jedoch nicht den Zuschlag erhalten hat. „Pro Futura“ bzw. autorisierte Vertreter der deutschen Minderheit haben sich in dieser Angelegenheit nicht an die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen gewandt. Dem Auswärtigen Amt ist nicht bekannt, welche Gründe für die Nichtvergabe der Radiofrequenz an „Pro Futura“ maßgebend waren.

Angesichts des in beiden Fällen bestehenden Sachverhalts und im Hinblick auf die tatsächlich bestehende mediale Präsenz der deutschen Minderheit im Oppelner Gebiet, bei der nicht nur keine Abstriche feststellbar sind, sondern deren Verstärkung gegenwärtig Gegenstand von Gesprächen ist, sieht die Bundesregierung keine Notwen-

digkeit, gegenüber der polnischen Seite die Frage der Umsetzung des in Artikel 20 Abs. 3 des Deutsch-Polnischen Nachbarschaftsvertrags vom 17. Juni 1991 niedergelegten „gleichberechtigten Zugangs“ der deutschen Minderheit zu den Medien ihrer Region zu thematisieren.

11. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Bemühungen gibt es von Seiten der Bundesregierung, gemeinsam mit der US-Regierung bzw. der EU zu einem gemeinsamen restriktiven internationalen Verhaltenskodex und zu größerer Transparenz im Bereich der Rüstungsexporte zu kommen, und wie lautet in diesem Zusammenhang nach Kenntnis der Bundesregierung der im November 1999 vom US-Congress verabschiedete „International Arms Sales Code of Conduct“?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 25. April 2000

1. Initiativen im EU-Rahmen

Die Bundesregierung hat bereits bei der Ausarbeitung intensiv am Europäischen Verhaltenskodex für Waffenexporte mitgearbeitet, dem sich alle EU-Partner in ihrer Rüstungsexportpolitik verpflichtet haben.

Seit dem Inkrafttreten am 8. Juni 1998 hat die Bundesregierung sich durch eigene Initiativen und nachdrückliche Mitarbeit in den Gremien dafür eingesetzt, den EU-Verhaltenskodex mit Leben zu füllen und die europäische Harmonisierung in der Rüstungsexportpolitik voranzutreiben. Zu nennen sind hier insbesondere:

- Eine Briefaktion des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, an die 14 EU-Außenminister vom Januar 1999 mit dem Ziel, den Kodex in ein rechtlich verbindliches Instrument zu verwandeln.

- Deutsche Vorschläge (als EU-Präsidentschaft) für eine gemeinsame Kontrollliste von Rüstungsgütern. Die Beratungen hierüber befinden sich in einer fortgeschrittenen Phase; einige rechtliche Fragen sind noch zu klären, vor allem die Frage, wie Güter, die nicht Rüstungsgüter sind, in diesem Kontext zu behandeln sind. Im Übrigen konnte unter deutscher Präsidentschaft Einigung erzielt werden, dass die Rüstungsgüter, die in der „Wassenaar munitions list“ (Liste der Rüstungsgüter, die das multilaterale „Wassenaar Arrangement“ im Rahmen von Datenaustausch behandelt) erfasst sind, auch in die gemeinsame Kontrollliste aufgenommen werden.

- Ein deutscher Entwurf (als EU-Präsidentschaft) für eine gemeinsame Regelung von Vermittlungstätigkeiten im Waffenhandel. Die Beratungen hierüber werden fortgeführt.

– Eine deutsche Initiative, um mit den assoziierten Staaten in einen intensivierten Dialog über die Praxis der Rüstungsexportkontrolle einzutreten.

Nach Annahme der Politischen Grundsätze der Bundesregierung vom 19. Januar 2000 haben die diplomatischen Vertretungen in den EU- und NATO-Staaten sowie in den Mitgliedstaaten des multilateralen Wassenaar Arrangements die Partner über die neuen Richtlinien informiert und für sie geworben.

Die ersten Reaktionen haben Verständnis und auch Unterstützung für unsere Politischen Grundsätze gezeigt. Die Bundesregierung ist deshalb zuversichtlich, durch Fortsetzung dieses Dialogs zur weiteren Harmonisierung der Rüstungsexportkontrollpolitik im Rahmen der Europäischen Union beitragen zu können.

2. Zusammenarbeit mit den USA

Die EU steht in einem dauernden Dialog mit den USA über Fragen der Rüstungsexportkontrolle. Die USA haben erklärt, dass sie den EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren weitgehend unterstützen.

Auch in anderen Gremien, die Fragen des Waffenexports behandeln, wie dem multilateralen Wassenaar Arrangement, der OSZE und dem euro-atlantischen Partnerschaftsrat, findet eine ständige Abstimmung mit den USA statt. Hierbei zeigen sich regelmäßig ein hohes Maß an Übereinstimmung, aber auch Unterschiede in der Einschätzung der Rolle von Rüstungsexporten.

Der von Ihnen erwähnte „International Arms Sales Code of Conduct“ ist ein Auftrag des US-Kongresses an den US-Präsidenten, sich auf internationaler Ebene um die Aushandlung eines internationalen Verhaltenskodex für Waffenausfuhren zu bemühen. Der in Gesetzesform ergangene Auftrag enthält einen Kriterienkatalog für die Genehmigung von Rüstungsexporten, ähnlich wie der EU-Verhaltenskodex.

Die US-Regierung hat das Projekt eines internationalen Verhaltenskodex bisher jedoch weder multilateral noch bilateral an die Bundesregierung herangetragen.

12. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung (beispielsweise im Rahmen der Kriegsgräberfürsorge und gegebenenfalls in Verbindung mit anderen betroffenen Staaten), um an die zahlreichen Opfer von Flucht und Vertreibung – die häufig kein Grab erhielten, sondern an Straßenrändern und Massengräbern in ehemals deutschen Gebieten schmachvoll und namenlos begraben wurden – würdig zu erinnern, und wenn ja, welche Maßnahmen sind geplant?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 27. April 2000

Die Bundesregierung hat keine umfassende Übersicht über im Ausland auf Initiative von Verbänden und Privatpersonen für die Opfer von Flucht und Vertreibung aufgestellte Gedenksteine oder Gedenktafeln. Die Bundesregierung unterstützt hingegen materiell und ideell den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Dieser errichtet und pflegt Kriegsgräberstätten im Ausland. Die auf den Kriegsgräberstätten angebrachten Gedenktafeln erinnern an die deutschen Kriegstoten, die auch die Opfer von Flucht und Vertreibung einschließen.

In Deutschland bestehen auf Initiative von Gebietskörperschaften, Vereinen und Privatpersonen erstellte Gedenkstätten für die Opfer von Flucht und Vertreibung. Die Bundesregierung verfügt über keine Übersicht entsprechender Gedenkstätten (Gedenktafeln). Die Zentrale Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, die Neue Wache in Berlin, ist auch den Opfern von Flucht und Vertreibung gewidmet. Den Opfern der Vertreibung wird zudem in würdiger Form am Volkstrauertag gedacht.

13. Abgeordnete **Erika Reinhardt** (CDU/CSU)

Mit welcher Begründung hat der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, im Rahmen seines Afrika-Besuches auf die Akkreditierung von Journalisten der Deutschen Welle, dem bedeutendsten deutschen Auslandssender, verzichtet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger
vom 20. April 2000

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, wurde auf seiner Afrikareise von Delegationen des Deutschen Bundestages, der deutschen Wirtschaft und Vertretern deutscher Nichtregierungsorganisationen begleitet. Aufgrund der Kapazität des von der Flugbereitschaft des Bundesministeriums der Verteidigung bereitgestellten Fluggeräts standen für Journalisten lediglich 10 Plätze zur Verfügung. Zu dem Zeitpunkt, als Vertreter der Deutschen Welle ihr Mitreiseinteresse anmeldeten, waren diese Plätze bereits vergeben.

Die Deutsche Welle wurde und wird im Übrigen bei der Begleitung von Reisen des Bundesministers des Auswärtigen regelmäßig berücksichtigt.

14. Abgeordneter **Johannes Singhammer** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um Deutsch als völlig gleichberechtigte Amts- und Arbeitssprache innerhalb der Europäischen Union durchzusetzen, vor allem auch vor dem Hintergrund von in diesen Tagen bekannt gewordenen Medienberichten, wonach laut eigener Aussage des luxemburgischen Ministerpräsidenten Jean-Claude Juncker in „Reuters“ vom 8. April 2000 der französische Staatspräsident Jacques Chirac

den luxemburgischen Ministerpräsidenten auf dem EU-Gipfel im Dezember 1999 angegriffen habe, weil er, Ministerpräsident Juncker, diesen rheinischen Dialekt benutze, als der luxemburgische Ministerpräsident Deutsch auf dem Gipfel sprach, und wie hat sich die deutsche Seite in dieser Situation auf dem Gipfel verhalten?

Antwort des Staatsministers Dr. Hans-Gunter Pleuger vom 18. April 2000

Bei der Förderung der deutschen Sprache in der EU achtet die Bundesregierung darauf, die bewährte Stellung des Deutschen in der EU auch für die Zukunft zu erhalten.

Wie Sie wissen, werden in den obersten Gremien der EU (Europäischer Rat, Ministerrat) alle elf Amtssprachen aktiv und passiv gedolmetscht. Auch in Gremien unterhalb der Regierungschef- bzw. Ministerebene, in denen vor allem aus Kostengründen vom Vollsprachenregime abgewichen wird, wird Deutsch regelmäßig gedolmetscht. So wird z. B. im Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem zentralen Vorbereitungsgremium für die gesamte Ratsarbeit, Deutsch neben Englisch und Französisch voll gedolmetscht. Das Gleiche gilt für die wöchentlichen Sitzungen der Kommissare.

Eine Abkehr von diesen Sprachtraditionen und -praktiken zu Lasten von Deutsch wird die Bundesregierung nicht hinnehmen. Sie macht dies in Gesprächen mit Vertretern der anderen EU-Mitgliedstaaten immer wieder deutlich und sieht deshalb z. B. bei fehlender Berücksichtigung von Deutsch bei informellen Treffen auf Ministerebene regelmäßig von der Teilnahme an solchen Begegnungen ab.

Die Bundesregierung kommentiert im Übrigen keine Berichte der Presse zu angeblichen Äußerungen anderer Staats- und Regierungschefs.

15. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es nach Erkenntnissen der Bundesregierung zu, dass Äthiopien in den vergangenen Tagen 90 geländegängige Militärfahrzeuge der Marke Ural-375 erhalten hat, diese Lastwagen jedoch nicht zur Versorgung der rd. 8 Millionen Äthiopier einsetzt, die derzeit von einer Hungersnot bedroht sind und dringend durch internationale Nahrungsmittelhilfen versorgt werden müssen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Gunter Pleuger vom 28. April 2000

Der Bundesregierung liegen Erkenntnisse vor, dass Äthiopien im Laufe der vergangenen Monate mehrere Dutzend geländegängige Militärfahrzeuge der Marke Ural-375 erhalten hat. Ob diese Fahrzeuge für

humanitäre Zwecke eingesetzt wurden, ist im Einzelnen nicht bekannt.

16. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Treffen Presseberichte (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 13. April 2000) zu, dass die internationalen Nahrungsmittelhilfen für die von einer Hungersnot bedrohte äthiopische Zivilbevölkerung durch die für die Verteilung der Spenden zuständige staatliche Disaster Prevention and Preparedness Commission (DPPC) teilweise an die äthiopische Armee abgezweigt werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 28. April 2000

Das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) arbeitet wie alle anderen Hilfsorganisationen (US AID, ECHO, NGO) mit der Disaster Prevention and Preparedness Commission (DPPC) zusammen. Nach Auskunft des WFP besteht eine enge Arbeitsbeziehung zwischen der Leitung von DPPC und der zuständigen Länderdirektorin des WFP in Addis Abeba (Judith Lewis). Diese Zusammenarbeit habe bisher erlaubt, auftretende Probleme erfolgreich zu klären. Darüber hinaus stehe die Vertretung des WFP in Addis Abeba in ständigem Kontakt zu dem für die Verteilung zuständigen WFP-Personal. Dieses bestätige die ordnungsgemäße Verteilung der Lebensmittel, soweit dies aufgrund der Arbeitsteilung zwischen WFP und der DPPC festgestellt werden kann.

17. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) die Verteilung der Nahrungsmittelhilfen über die DPPC vornimmt, und ist unter diesen Voraussetzungen die Bundesregierung weiterhin gewillt, die von ihr gewährten und finanzierten Hilfen weiterhin über das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen abzuwickeln, wie dies nach der Sitzung des Bundeskabinetts vom 12. April 2000 bekannt gegeben wurde?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 28. April 2000

Aufgrund der akuten Notsituation erfolgt ein Teil der bundesdeutschen Nothilfe über das Welternährungsprogramm (WFP), der im Rahmen der Vereinten Nationen zuständigen Hilfsorganisation (Lead Agency). Nach Möglichkeit vermeidet es die Bundesregierung, Nahrungsmittelhilfe aus der Not- und Flüchtlingshilfe über staatliche äthiopische Strukturen zu verteilen. Die Verteilung erfolgt in der Regel über eigene Projektstrukturen (GTZ; DWHH).

18. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen haben die Bundesregierung und die Europäische Union eingeleitet, um Äthiopien und Eritrea zu einer Einstellung ihrer Militäraktionen zu bewegen und die äthiopische Regierung zu einer angemessenen Beteiligung an den Hilfsmaßnahmen für eine von der Hungersnot bedrohte Bevölkerung zu veranlassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 28. April 2000

Die Bundesregierung hat sich von Anfang an national sowie in den zuständigen internationalen Gremien (VN, EU, G8, OAE etc.) für eine friedliche Verhandlungslösung im Konflikt Äthiopien/Eritrea eingesetzt und zu Mäßigung und Kompromissbereitschaft aufgerufen.

Die EU fordert ein sofortiges und bedingungsloses Ende der Feindseligkeiten und die unverzügliche und vollständige Umsetzung des OAE-Friedensplans. Die EU hat am 15. März 1999 ein Waffenembargo gegen Eritrea und Äthiopien als gemeinsamen Standpunkt beschlossen.

Auch bilateral versucht die Bundesregierung verstärkt, die Hauptlieferländer von weiteren Waffenlieferungen abzubringen (u. a. Schreiben des Bundesministers des Auswärtigen, Joseph Fischer, vom 17. April 2000 an eine Reihe von Außenministern).

Vor dem Hintergrund der Hungersnot hat Bundesminister Joseph Fischer insbesondere in Briefen an die Außenminister Äthiopiens und Eritreas klargestellt, dass Deutschland national wie auch im internationalen Rahmen bereit ist, beiden Ländern im Interesse der leidgeprüften Bevölkerung nach Kräften zu helfen. Er hat gleichzeitig ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es unerlässlich ist, dass die Regierungen Äthiopiens und Eritreas die Hilfsmaßnahmen insbesondere durch Sicherung der Transportkapazitäten aktiv unterstützen und alles unterlassen, was das Engagement ausländischer Helfer behindern könnte.

Gegenüber allen Beteiligten hat die Bundesregierung stets auf die Gefahren hingewiesen, die sich aus einem Wiederbeleben des bewaffneten Konflikts für die Bewältigung der humanitären Krise ergeben. Neben Treffen von Staatsminister Dr. Ludger Volmer als Vorsitzender der EU-Troika mit der OAE, dem äthiopischen Außenminister und dem eritreischen Präsidenten im Februar 1999 sowie einem Gespräch von Bundesminister Joseph Fischer mit dem äthiopischen Außenminister (Dezember 1999) und Gesprächen am Rande des EU-Afrika-Gipfels (Anfang April 2000) wurden in jüngster Vergangenheit insbesondere folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Persönliches Schreiben von Bundesminister Joseph Fischer an den VN-Generalsekretär am 7. April 2000;

- Entsendung der Afrika-Beauftragten des Auswärtigen Amts, Gräfin Strachwitz, in die Krisenregion zur Bewertung der Lage und Eruie-

rung weiterer Hilfsmöglichkeiten vom 7. bis 12. April 2000, insbesondere deren Gespräch mit dem äthiopischen Staatspräsidenten;

- Befassung des Allgemeinen Rats der EU durch Bundesminister Joseph Fischer und Anregung einer internationalen Lutbrücke bei weiterer Verschlechterung der Lage am 10. April 2000;

- Persönliches Schreiben von Bundesminister Joseph Fischer an den Generalsekretär der OAE und den äthiopischen sowie den eritreischen Außenminister am 11. April 2000;

- Deutsche Initiative bei den G8 durch persönliches Schreiben von Bundesminister Joseph Fischer vom 14. April 2000 an die G8-Partner und Entwurf einer G8-Erklärung zur Diskussion auf Expertenebene;

- Einleitung der Befassung des VN-Sicherheitsrates auf Grundlage einer deutschen Initiative am 13. April 2000.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

19. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Plant die Bundesregierung, die im Bundeshaushalt für die Olympiastützpunkte vorgesehenen Mittel diesen in einem Globalbudget zukommen zu lassen, damit Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen werden können, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 20. April 2000

Die Bundesregierung plant derzeit keine Globalbudgetierung der für die Olympiastützpunkte vorgesehenen Mittel. Grundlage der Finanzierung der Ausgaben in den Olympiastützpunkten sind jährlich zu erstellende Wirtschaftspläne, die die Kosten und deren Finanzierung detailliert in Einzelansätzen ausweisen. Das Bundesministerium des Innern erlangt damit die Möglichkeit, nach sportfachlicher Abstimmung mit dem Deutschen Sportbund – Bereich Leistungssport – den Mitteleinsatz projektbezogen zu steuern, die Verwendung der Bundesmittel zuwendungsrechtlich einwandfrei nachzuweisen und abschließend sachgerecht zu prüfen. Unter diesen Gesichtspunkten und dem Ziel einer weitestgehenden Transparenz ist die Differenzierung der Gesamtausgaben und Einnahmen in Einzelansätzen für die Bewilligungsbehörden auch weiterhin geboten.

20. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Nach welchen Kriterien werden welche Olympiastützpunkte durch Bundesmittel gefördert?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 20. April 2000

Die finanzielle Förderung der Olympiastützpunkte ist einzelfallabhängig und bemisst sich grundsätzlich am jeweiligen Bundesinteresse im Hinblick auf die Förderung des Hochleistungssports. Die Förderung dient dazu, den notwendigen Betreuungsumfang der Athleten mit dem Ziel sicherzustellen, athletennah optimale und effiziente Voraussetzungen zur Ausübung des Leistungssports zu gewährleisten. Darüber hinaus sind maßgebliche Förderkriterien: die Infrastruktur (Schwerpunktsportarten, Sportanlagen) der Olympiastützpunkte und die Zahl der zu betreuenden Athleten der Spitzensportfachverbände (A-, B- und C-Kaderathleten) im Rahmen des täglichen Trainings und bei zentralen Maßnahmen.

21. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Wie ist die Aufschlüsselung der Bundes- und Landesförderung für die einzelnen Olympiastützpunkte?

Antwort der Staatssekretärin Brigitte Zypries
vom 20. April 2000

Eine generelle prozentuale Aufteilung von Bundes- und Landesförderung an den Olympiastützpunkten gibt es nicht. Insoweit wird auf die Antwort zu Frage 20 verwiesen.

Die Förderung seitens des Bundesministeriums des Innern ist im Übrigen eine Fehlbetragsfinanzierung. Sie ergänzt unterschiedlich bemessene Förderbeiträge der Länder, Kommunen und sonstiger Träger, welche sich an deren Interesse an den Leistungen des jeweiligen Olympiastützpunktes orientieren.

Für das Jahr 1999 ergibt sich die Aufteilung beispielhaft aus nachfolgender Tabelle (in der Spalte „Sonstige“ sind rechnerisch die Förderbeiträge Dritter – z. B. Länder, Kommunen, Landessportbünde – ausgeworfen):

Jahr	1999				
	in Zahlen			Anteile (%)	
OSP	Gesamt	BMI	Sonstige	BMI	Sonstige
Berlin	34 829,5	7 175,8	27 653,7	20,6	79,4
Chemnitz-Dresden	5 257,2	3 419,3	1 837,9	65,0	35,0
Cottbus-Frankfurt (Oder)	3 232,4	2 321,1	911,3	71,8	28,2
Frankfurt (Main)	1 672,0	1 362,0	310,0	81,5	18,5
Freiburg-Schwarzwald	1 017,2	498,7	518,5	49,0	51,0
Hamburg	1 509,5	978,5	531,0	64,8	35,2
Niedersachsen	2 295,9	1 125,6	1 170,3	49,0	51,0

Jahr	1999				
	in Zahlen			Anteile (%)	
OSP	Gesamt	BMI	Sonstige	BMI	Sonstige
Köln/Bonn/Leverkusen	2 011,5	1 573,5	438,0	78,2	21,8
Leipzig	2 540,6	1 799,6	741,0	70,8	29,2
Magdeburg-Halle	3 181,5	2 151,0	1 030,5	67,6	32,4
Mecklenburg-Vorpommern	2 781,3	2 008,7	772,6	72,2	27,8
Bayern	3 809,2	2 432,3	1 376,9	63,9	36,1
Potsdam	4 439,9	3 270,0	1 169,9	73,7	26,3
Rheinland-Pfalz/Saarland	1 689,9	567,4	1 122,5	33,6	66,4
Rhein-Neckar	4 628,3	2 243,8	2 384,5	48,5	51,5
Rhein-Ruhr	1 800,2	1 200,7	599,5	66,7	33,3
Stuttgart	1 608,0	872,7	735,3	54,3	45,7
Tauberbischofsheim	5 197,1	2 367,8	2 829,3	45,6	54,4
Thüringen	2 685,5	1 477,9	1 207,6	55,0	45,0
Westfalen	4 701,5	3 193,0	1 508,5	67,9	32,1
Zusammenfassung:	**90 888,2**	**42 039,4**	**48 848,8**	**46,3**	**53,7**

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

22. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den Bericht der Bund-Länder-Kommission über das Projekt „Videotechnik im Gerichtsverfahren“ (Einsatz von Videokonferenztechnik) und die dort gemachten Empfehlungen zur Änderung der verfahrensrechtlichen Voraussetzungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 13. April 2000

Die Bundesregierung ist für alle Vorschläge, die einer Steigerung der Effizienz der Abläufe in gerichtlichen Verfahren dienen sollen, aufgeschlossen.

Deshalb hat das Bundesministerium der Justiz die auf der 70. Konferenz der Justizministerinnen und -minister vom 7. bis 9. Juni 1999 zum Einsatz von Videokonferenztechnik ausgesprochene Empfehlung aufgegriffen, dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich der Finanzgerichtsbarkeit mündliche Verhandlungen unter Beteiligung eines per Videokonferenz zugeschalteten Beteiligten bzw. Rechtsprozessvertre-

ters in rechtlich unanfechtbarer Weise durchgeführt werden können. Ein Lösungsvorschlag ist in den Referentenentwurf zur Änderung der Finanzgerichtsordnung (FGO), der sich zurzeit in der Abstimmung mit den Ländern und Verbänden befindet, eingestellt worden (§§ 91a, 93a FGO-E).

Die Prüfung, ob sich der Einsatz der Videokonferenztechnik auch für die weiteren Bereiche der öffentlich-rechtlichen Gerichtsbarkeiten empfiehlt, ist noch nicht abgeschlossen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass sich der dem Beschluss der 70. Konferenz der Justizministerinnen und -minister zugrunde liegende Modellversuch nur auf die Finanzgerichtsbarkeit bezog.

Für den Strafprozess sehen übrigens die mit dem Zeugenschutzgesetz eingeführten §§ 58a, 168e, 247a und 255a der Strafprozessordnung schon seit dem 1. Dezember 1998 den Einsatz von Bild-Ton-Übertragungstechniken in bestimmten Fällen der Vernehmung von schutzbedürftigen Zeugen vor.

23. Abgeordneter **Klaus Kirschner** (SPD)

Gegen welche Mitglieder der Bundesregierung und auch früherer Bundesregierungen wurden nach Erkenntnissen der Bundesregierung zwischen 1981 und 1987 im Zusammenhang mit der illegalen Parteienfinanzierung und der so genannten Flick-Affäre staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt bzw. Anklage erhoben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Prof. Dr. Eckhart Pick vom 20. April 2000

Die Bundesregierung verfügt über keine statistischen Unterlagen mit Erkenntnissen darüber, gegen welche Mitglieder der Bundesregierung oder der früheren Bundesregierungen zwischen 1981 und 1987 im Zusammenhang mit der illegalen Parteienfinanzierung und der so genannten Flick-Affäre staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren geführt oder Anklage erhoben wurden. Es handelte sich bei diesen Verfahren um solche der Staatsanwaltschaften der Länder. Die Zuständigkeit des Generalbundesanwaltes war nicht betroffen. Eine Befragung der 16 Landesjustizverwaltungen kam in der Kürze der Zeit nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

24. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Welche Auswirkungen auf die Beteiligung ausländischer Kapitalgesellschaften an deutschen Unternehmen sieht die Bundesregierung im Zusammenhang mit der im Rahmen des Gesetzes zur Senkung der Steuersätze und zur

Reform der Unternehmensbesteuerung geplanten Steuerbefreiung von Anteilsverkäufen für Kapitalgesellschaften?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 18. April 2000

Auf die Veräußerung von Beteiligungen ausländischer Kapitalgesellschaften an deutschen Unternehmen wird § 8b Abs. 2 KStG Entwurf des Steuersenkungsgesetzes keine Auswirkung haben, weil die Vorschrift nur für unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaften gilt und die Vorschrift (§ 49 Abs. 1 Nr. 2 Buchstabe e) des Einkommensteuergesetzes unverändert bleibt. Hat eine ausländische Muttergesellschaft eine inländische Tochtergesellschaft (z. B. eine Holdinggesellschaft), dann ist die Holding ein inländisches Unternehmen, das die o. g. Vergünstigung beanspruchen kann.

Allgemein ist die Steuerfreiheit der Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen einer Kapitalgesellschaft an anderen Kapitalgesellschaften auf die konsequente Umsetzung des Halbeinkünfteverfahrens zurückzuführen. Anderenfalls wäre eine ökonomisch wie auch steuersystematisch unerwünschte Mehrfachbelastung der Veräußerungsgewinne nicht zu vermeiden. Da bei der Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne auch entsprechende Aufwendungen nicht mehr abgezogen werden können, werden sich die Beteiligungsentscheidungen von Unternehmen in Zukunft an längerfristigen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen orientieren.

Das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung führt zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft durch eine nachhaltige Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für in- und ausländische Investoren. Auch für das Beteiligungskapital international agierender Konzerne erhöht sich die Attraktivität des Standortes, so dass die Steuerreform insgesamt zu einer Zunahme von Investitionen ausländischer Kapitalgesellschaften in Deutschland führen wird.

25. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Besteht die Gefahr, dass durch diese Regelung eine Zerschlagung von Unternehmen in Deutschland erleichtert wird, wenn das Management eines Unternehmens ins Ausland verlegt wird und die in Deutschland verbliebenen Produktionsstätten anschließend steuerfrei veräußert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 18. April 2000

Die Gefahr, dass durch die Steuerfreiheit der Veräußerungsgewinne von Kapitalgesellschaften eine Zerschlagung von Unternehmen erleichtert wird, besteht vor dem Hintergrund der Gesamtkonzeption

der Unternehmensbesteuerung nicht. Denn die vorgesehene Neuregelung begünstigt nur die Gewinne inländischer Körperschaften aus der Veräußerung von Beteiligungen an inländischen (und ausländischen) Kapitalgesellschaften. Gewinne aus der Veräußerung von unselbständigen Niederlassungen (Betriebsstätten) sind hiervon nicht berührt.

Etwaige Veränderungen von Beteiligungsstrukturen international tätiger Unternehmen, deren Wirkung auf die Produktionsstätten in Deutschland auch mit Chancen verbunden sind, erfolgen in der Regel unabhängig vom Standort des Unternehmensmanagements.

26. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr des Verlustes von Arbeitsplätzen in Deutschland ein, wenn das Management großer deutscher Firmen seinen Sitz im Ausland hat und die Produktionskosten im Ausland niedriger sind als in Deutschland?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 18. April 2000

Das Management international investierender deutscher Unternehmen orientiert sich bei der Entscheidung über arbeitsplatzschaffende Investitionen unter anderem an den steuerlichen Bedingungen eines Standorts. Durch das Gesetz zur Senkung der Steuersätze und zur Reform der Unternehmensbesteuerung schafft die Bundesregierung hier wesentliche Verbesserungen. Dieses führt zu einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und zu einer nachhaltigen Förderung von Wachstum und Beschäftigung.

Ein international tätiges Unternehmen wird eine Investitionsentscheidung jedoch nicht vom Standort des Unternehmensmanagements abhängig machen, wenn die relevanten Standortfaktoren dagegen sprechen.

27. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie viele Unternehmen in den neuen Bundesländern wurden nach dem Unternehmensgesetz der DDR (sog. Modrow-Gesetz) privatisiert?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 25. April 2000

Auf der Grundlage der §§ 17 bis 19 des Gesetzes über die Gründung und Tätigkeit privater Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen vom 7. März 1990 wurden von den im Jahre 1972 in Volkseigentum überführten Privatbetrieben, Betrieben mit staatlicher Beteiligung (i. d. R. Kommanditgesellschaften) und Produktionsgenossenschaften des Handwerkes (PGH) im Bereich der Treuhandanstalt (THA) 3 070 Rückübertragungen an Alteigentümer durchgeführt. Zum überwiegenden Teil handelte es sich dabei um die Rückgabe tätiger Unter-

nehmen/Unternehmensteile. In Ausnahmefällen wurden nur Grundstücke rückübertragen.

28. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie hoch beläuft sich die Summe der noch nachzuzahlenden Forderung auf den Kaufpreis der nach dem DDR-Unternehmensgesetz privatisierten Unternehmen, und wie viele sind durch die Nachzahlung in ihrer Existenz gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 25. April 2000

Das Modrow-Gesetz sieht vor, dass der Alteigentümer den bei Überführung in Volkseigentum erhaltenen Kaufpreis nach der Währungsumstellung im Verhältnis 2 : 1 zurückzahlt.

Nach der Unternehmensrückgabeverordnung gibt es zunächst eine 4-jährige tilgungsfreie Zeit und es muss anschließend über einen Zeitraum von 20 Jahren eine gestreckte anteilige Tilgung erfolgen. Die Rückzahlungsbeträge werden nicht verzinst.

Bei den 3 070 nach dem Modrow-Gesetz erfolgten Reprivatisierungen wurden 2 130 Anträge auf Anpassung/Überprüfung nach dem Vermögensgesetz gestellt. Bis Ende 1997 waren diese Anträge durch die THA/Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) und die Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen abgearbeitet. Im Ergebnis der Anpassung/Überprüfung entfielen bei mehr als 85 % der rückübertragenen aktiven Unternehmen die entstandenen Rückzahlungsverpflichtungen, weil den Reprivatisierern Ansprüche wegen Verschlechterung der Vermögenslage und/oder wegen Verschlechterung der Ertragslage zustanden.

In den übrigen Fällen konnte es aufgrund eingetretener Werterhöhungen zu einer Forderung gegenüber dem reprivatisierten Unternehmen kommen. Die aus der Werterhöhung entstandenen Forderungen gegenüber den reprivatisierten Unternehmen, die keinen Anpassungs-/Überprüfungsantrag nach dem Vermögensgesetz gestellt haben, belaufen sich auf rd. 13 Mio. DM.

Die Forderungen aus Rückzahlungsverpflichtungen können für Reprivatisierungen nach dem Modrow-Gesetz sowie nach dem Vermögensgesetz nur insgesamt angegeben werden. Sie belaufen sich derzeit noch auf rd. 80 Mio. DM.

Nach Einschätzung der BvS ist wegen der vorgenannten Verpflichtungen kein reprivatisiertes Unternehmen in seiner Existenz gefährdet worden.

29. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Ist die Lesart richtig, dass die Kommission der EU in ihrem „Bericht an den Rat über die Auswirkungen der Richtlinie 94/5/EG des Rates auf die Wettbewerbsfähigkeit des Kunst-

marktes der Gemeinschaft im Vergleich zu den Kunstmärkten von Drittländern“ (KOM, 1999, 185 endg.) mit ihren Formulierungen in Ziffer 3 sowie 6 der Auffassung ist, dass auch bei Kunstwerken der Mehrwertsteuer-Normalsatz (Margenbesteuerung) anzuwenden ist und dass danach also die deutsche Sonderregelung (halbierter Mehrwertsteuersatz) nach Auffassung der Kommission am 30. Juni 1999 ausgelaufen ist?

30. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Ist die Lesart richtig, dass die Bundesregierung in ihrer Aufzeichnung vom 26. Oktober 1999 zu diesem Bericht (Ausschussdrucksache 62 des Ausschusses für Kultur und Medien) dem nicht widersprochen bzw. dem nicht entgegengetreten ist und damit incidenter die bisherige deutsche Rechtsposition aufgegeben hat?

31. Abgeordneter **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, an der bisherigen deutschen Rechtsposition festzuhalten, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 2. Mai 2000

Die Lieferung bestimmter Kunstgegenstände und Sammlungsstücke unterliegt nach § 12 Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. Nrn. 53 und 54 der Anlage dem ermäßigten Umsatzsteuersatz. EG-rechtlich ist die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes allerdings bereits seit dem 1. Januar 1995 nicht mehr zulässig:

Aufgrund der Richtlinie 94/5/EG des Rates sind ab 1. Januar 1995 Umsätze mit Kunstgegenständen (sowie Sammlungsstücken und Antiquitäten) grundsätzlich dem allgemeinen Steuersatz zu unterwerfen. Die Bundesrepublik Deutschland hat von der bis 30. Juni 1999 befristeten Sonderregelung, die Umsätze mit Kunstgegenständen weiterhin dem allgemeinen Besteuerungssystem zu unterwerfen und den ermäßigten Steuersatz anzuwenden, keinen Gebrauch gemacht. Die Bundesregierung hatte aufgrund der EG-Rechtslage im Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999 vorgeschlagen, die Steuerermäßigung für Umsätze außerhalb der Margenbesteuerung aufzuheben (vgl. Artikel 9 Nr. 9 Buchstabe i. und j des Gesetzentwurfs, Bundesratsdrucksache 280/97 S. 145). Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hatte dessen ungeachtet empfohlen, die Steuerermäßigung beizubehalten. Dem war der Deutsche Bundestag gefolgt und hatte den Entwurf eines Steuerreformgesetzes 1999 ohne die Aufhebung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes für Kunstgegenstände (und Sammlungsstücke) angenommen (vgl. Bundesratsdrucksache 480/97).

Aufgrund der Beratungen des Entwurfs eines Steuerreformgesetzes 1999 beabsichtigt die Bundesregierung zurzeit nicht, dem Gesetzgeber erneut eine Aufhebung der Steuerermäßigung vorzuschlagen.

Die Frage, ob die Bundesregierung die bisherige deutsche Rechtsposition zur Umsatzbesteuerung von Kunstwerken aufgegeben hat, stellt sich daher nicht.

32. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Gibt es Entscheidungen der Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen auf der Grundlage russischer Rehabilitierungsbescheide, und wenn ja, wie viele Entscheidungen wurden zugunsten Rehabilitierter getroffen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 26. April 2000

Die Anzahl der Fälle, in denen zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 6. Oktober 1949 enteignete Vermögenswerte aufgrund von russischen Rehabilitierungsentscheidungen nach § 1 Abs. 7 des Vermögensgesetzes (VermG) durch die Ämter/Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen restituiert worden sind oder eine solche Restitution abgelehnt worden ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Rückgabestatistik differenziert nicht nach den einzelnen vermögensrechtlichen Rückgabetatbeständen des § 1 VermG. Bekannt ist lediglich, dass bis Ende 1999 6 956 deutsche Staatsangehörige von den russischen Behörden rehabilitiert worden sind und in 2 146 Fällen die Rehabilitierung abgelehnt bzw. das Verfahren eingestellt wurde.

33. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Wie wurden die Entscheidungen zugunsten Rehabilitierter begründet und wie viele wurden abgelehnt?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 26. April 2000

Die vermögensrechtlichen Folgen russischer Entscheidungen zur Rehabilitierung zu Unrecht Verurteilter oder Verfolgter richten sich nach deutschem Recht. Eine russische Rehabilitierung eröffnet den Anwendungsbereich des § 7 Abs. 1 VermG. Die Ämter oder Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen haben die weiteren Voraussetzungen des § 7 Abs. 1 VermG sowie etwaige Ausschlusstatbestände zu prüfen. In seinen beiden Entscheidungen vom 25. Februar 1999 (7 C 8.98 und 7 C 9.98) hat der Siebte Senat des Bundesverwaltungsgerichts ausgeführt, dass eine Rehabilitierung nach dem russischen Rehabilitierungsgesetz unmittelbar nur dann zu vermögensrechtlichen Ansprüchen in Bezug auf Besatzungsenteignungen führen kann, wenn

– es sich um Enteignungen oder sonstige Vermögensentziehungen handelt, die durch Gerichte, Verwaltungsbehörden oder sonstige staatliche Stellen der Sowjetunion (als der Rechtsvorgänger der Russischen Föderation) selbst – sei es als Begleiterscheinung zu einer politischen Verfolgungsmaßnahme (z. B. strafrechtliche Verurteilungen mit Vermögensentzug), sei es als ausschließlich auf Vermögenseinziehung gerichtete Entscheidungen – verfügt wurde

und

– die russische Rehabilitierungsbehörde (auch) die vermögensentziehende Maßnahme aufgehoben hat oder jedenfalls eine Entscheidung getroffen hat, der – erforderlichenfalls im Wege der Auslegung – zu entnehmen ist, dass (auch) die Vermögensentziehung als unbegründete politische Verfolgung angesehen wird und daher keinen Bestand mehr haben soll.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Ämter und Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen sich an dieser Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts orientieren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 32 verwiesen.

34. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Welche Position vertritt die Bundesregierung gegenüber den anhängigen Verfassungsbeschwerden von Alteigentümern, die in der Zahlung von Ausgleichsleistungen entsprechend Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz eine Ungleichbehandlung gegenüber den Alteigentümern sehen, die entsprechend Vermögensgesetz ihre Grundstücke und Immobilien rückübertragen bekamen?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 26. April 2000

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass die Verfassungsbeschwerden der Alteigentümer unbegründet sind. Die Ausgestaltung der Höhe der Entschädigungs- und Ausgleichsleistungen im Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz für die nicht durch Rückgabe wiedergutzumachenden rechtsstaatswidrigen, politisch diskriminierenden Maßnahmen der früheren SBZ/DDR im Eigentumsbereich haben wie frühere Wiedergutmachungsregelungen ihre Wurzeln im Rechts- und Sozialstaatsprinzip. Hier hat das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber einen besonders weiten politischen Gestaltungsraum eingeräumt. Eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung liegt nach Auffassung der Bundesregierung schon deshalb nicht vor, weil mit der Restitution über den Wiedergutmachungszweck hinausgehende ordnungspolitische Ziele verfolgt werden.

35. Abgeordnete **Christine Ostrowski** (PDS)

Was steht nach Ansicht der Bundesregierung einer Rückübertragung von Grundstücken im Wege, wenn sich die betreffenden Grundstücke heute im Eigentum des Bundes befinden?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 26. April 2000

Die Restitution von Vermögenswerten, die auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage enteignet wurden, ist nach Ziffer 1 der Gemeinsamen Erklärung und § 1 Abs. 8 Buchstabe a VermG ausgeschlossen. Die Gemeinsame Erklärung der beiden deutschen Regierungen ist über den gemeinsamen Brief der beiden deutschen Außenminister an die Außenminister der Sowjetunion, Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten von Amerika vom 12. September 1990 auch Grundlage des Vertrages über die abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland geworden. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinen Entscheidungen vom 23. April 1991 und vom 18. April 1996 den Rückgabeausschluss für verfassungsgemäß erklärt.

Insofern stehen sowohl die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen als auch völkerrechtliche Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland der Rückübertragung der Immobilien selbst dann im Wege, wenn sich die betroffenen Grundstücke heute im Eigentum des Bundes befinden.

36. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

In welcher Höhe wurden bereits Kosten für das IT-Verfahren ATLAS (Automatisiertes Tarif- und Lokales Zoll-Abwicklungs-System) getätigt und welcher Betrag muss noch zusätzlich für die Einführung des Verfahrens ausgegeben werden?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 26. April 2000

Bisher wurden für das IT-Verfahren ATLAS 192,3 Mio. DM ausgegeben. Die voraussichtlichen Gesamtkosten des Projekts sind noch nicht festgesetzt. Für den Zeitraum bis Ende 2002 sind weitere 121,4 Mio. DM veranschlagt.

37. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung – vor dem Hintergrund der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Republik Polen – die an der polnischen Grenze von Bus-Touristen erhobene Einreisegebühr in Höhe von 20 Złoty?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 2. Mai 2000

Bei der von Polen geforderten Einreisegebühr für Bus-Touristen in Höhe von 20 Złoty handelt es sich um eine pauschalierte Umsatzsteuer für Personenbeförderung auf Grundlage des polnischen Mehrwertsteuergesetzes.

Auch das Gemeinschaftsrecht der EU sieht die Erhebung einer Umsatzsteuer für Personenbeförderung von Busunternehmen aus Drittstaaten vor. Diese wird vom jeweiligen Busunternehmer in pauschalierter Form (pro km/Reisender) bei der Einreise nach Deutschland von der zuständigen Zolldienststelle für die Finanzverwaltung erhoben.

Solange Polen noch nicht Mitglied der EU ist, ist es Polen freigestellt, in welcher Form und Höhe Steuern erhoben werden.

Im Rahmen der Beitrittsverhandlungen setzt sich die Bundesregierung wie auch die anderen EU-Staaten dafür ein, dass Polen in diesem Bereich das Gemeinschaftsrecht übernehmen muss. In den Beitrittsverhandlungen zum Steuerkapitel hat Polen bisher noch keine Forderungen nach Ausnahmen zur Umsatzsteuer für Personenbeförderung gestellt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass Polen mit Beitritt das Gemeinschaftsrecht übernimmt.

38. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Änderungen beabsichtigt die Bundesregierung an dem bereits im parlamentarischen Verfahren befindlichen Entwurf zur Unternehmenssteuerreform und zur Senkung der Steuersätze?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 2. Mai 2000

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderungen des Gesetzentwurfs.

39. Abgeordneter **Dr. Uwe-Jens Rössel** (PDS)

Welche Vorhaben beabsichtigt die Bundesregierung zur Stärkung des ländlichen Raumes in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Staatssekretärs Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger vom 2. Mai 2000

Die Bundesregierung verfolgt eine integrierte regional- und strukturpolitische Anpassungsstrategie für ländliche Räume. Die Instrumente der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft sollen dabei verzahnt auf die spezifischen Bedürfnisse ländlicher Räume eingesetzt werden.

Ländliche Räume stellen keine einheitliche Raumkategorie dar, sondern sind differenziert nach Lage, endogenen und exogenen Einflussfaktoren individuell zu bewerten. Mit gemeinsamen aufeinander abgestimmten Anstrengungen der betroffenen Regionen, des Bundes und

der Länder sollen die Strukturen in den ländlichen Räumen wettbewerbsfähig werden.

40. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Ist es richtig, dass Dieselstromgeneratoren, die in den Wintermonaten unterstützend zum Betrieb einer umweltfreundlichen Solaranlage betrieben werden müssen, nur unter Einsatz des höher besteuerten Diesels betrieben werden können und nicht die Alternative besteht, auf kostengünstigeres Heizöl zurückzugreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 18. April 2000

Es ist grundsätzlich richtig, dass ein Dieselstromgenerator nur mit Gasöl betrieben werden darf, das nach den Regelsteuersätzen des § 2 Mineralölsteuergesetz (MinöStG) versteuert worden ist, da es sich um einen Einsatz des Gasöls als Kraftstoff handelt. Dabei ist es unerheblich, ob das Stromerzeugeraggregat zur ausschließlichen oder nur zur unterstützenden Stromerzeugung verwendet wird.

Das Mineralölsteuerrecht sieht eine Steuerbegünstigung für den Betrieb von Stromerzeugungsanlagen im Wesentlichen nur in zwei Fällen vor:

- wenn es sich um eine Anlage der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK-Anlage) mit einem Jahresnutzungsgrad von mindestens 60 % handelt,

- wenn die Voraussetzungen der Übergangsregelung des § 32 MinöStG vorliegen, die bis zum 31. Dezember 2001 den Einsatz von Gasöl zum Heizstoffsteuersatz in ortsfesten Stromerzeugungsanlagen zulässt.

Weitere Begünstigungen sind für den beschriebenen Sachverhalt nicht einschlägig.

41. Abgeordneter **Dr. Hermann Otto Solms** (F.D.P.)

Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, diese ökologisch möglicherweise bedenkliche Regelung zurückzunehmen und den Betrieb von Dieselstromgeneratoren auf Basis von Heizöl uneingeschränkt zuzulassen, wenn sie in Kombination mit einer Solaranlage eingesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 18. April 2000

Der Einsatz von Dieselgeneratoren läuft dem Bestreben nach Verminderung des Schadstoffausstoßes im Rahmen der Stromerzeugung zuwider. Aus diesem Grunde wurde durch das Steueränderungsgesetz 1992 die zuvor geltende allgemeine Mineralölsteuerbegünstigung für die Stromerzeugung in ortsfesten Generatoren unter Gewährung der Übergangsfrist bis zum Jahre 2001 abgeschafft und auf eine gezielte Förderung von KWK-Anlagen mit hohen Nutzungsgraden umgestellt. Damit hat der Gesetzgeber einen Anreiz geschaffen, KWK-Anlagen, die durch ihren höheren energetischen Wirkungsgrad zu einer Verringerung des Energieeinsatzes und der damit verbundenen Emissionen führen, in größerem Umfang einzusetzen. Voraussetzung für die Begünstigung ist, dass – bezogen auf die verwendete Mineralölmenge – die erzeugte Wärme und Kraft im Jahresdurchschnitt zu mindestens 60 v. H. genutzt wird.

Die Bundesregierung sieht derzeit keinen Anlass, diese Rechtslage wieder zu ändern. Insbesondere ließe sich die „Kombination mit einer Solaranlage“ als Begünstigungsvoraussetzung nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand kontrollieren und es wäre mit zahlreichen Anschlussforderungen zu rechnen.

42. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass seit Beginn dieses Jahres der Anwendungskatalog des Investitionsförderungsgesetzes Aufbau Ost auch auf eigentlich in die Zuständigkeit der Länder fallende Investitionsmaßnahmen, wie Sanierung von allgemeinbildenden Schulen, Theatern, Museen u. a. ausgeweitet ist und dass diese Mittel bei Einhaltung der Eigenfinanzierungsquote von 10 % komplementär zu Mitteln des Aufbauprogrammes „Kultur in den neuen Bundesländern“ eingesetzt werden können?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 20. April 2000

Die Bundesregierung hat die Fördermöglichkeiten nach dem Investitionsförderungsgesetz erheblich ausgeweitet. Künftig werden alle Investitionen zur Sanierung öffentlicher Einrichtungen von Ländern und Gemeinden einbezogen werden können. Damit wird auch die Sanierung von allgemeinbildenden Schulen, Theatern und Museen umfasst. Sofern es sich bei Maßnahmen nach dem Aufbauprogramm „Kultur in den neuen Bundesländern“ nicht um solche im Rahmen der Artikel 91a oder 104a Abs. 4 GG handelt, kommt das Doppelförderungsverbot nach § 4 Abs. 1 Investitionsförderungsgesetz nicht zur Anwendung. Eine Förderung nach dem Investitionsförderungsgesetz ist möglich, wenn der Gesamtfinanzierungsanteil des Bundes 90 v. H. nicht übersteigt.

43. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Kann die Bundesregierung einen Überblick über die Erweiterungen der Einsatzmöglichkeiten des Investitionsförderungsgesetzes zur Verfügung stellen?

44. Abgeordneter **Reinhard Weis (Stendal)** (SPD)

Wurde mit den Ländern eine Einigung über die Umsetzung dieser Regelung in speziellen Verwaltungsanweisungen erzielt und wie lauten die Einzelheiten dieser Übereinkunft?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Manfred Overhaus vom 20. April 2000

Im Rahmen der oben dargestellten Erweiterung der Fördermöglichkeiten nach dem Investitionsförderungsgesetz ist eine Änderung des Gesetzes und der Verwaltungsvereinbarung nicht erforderlich. Die erweiterten Anwendungsmöglichkeiten werden im Rahmen von Bund/Länder-Gesprächen festgelegt. Diese Abstimmungen sind gegenwärtig noch nicht abgeschlossen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

45. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Treffen Meldungen zu, nach denen der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, im Rahmen des Bund-Länder-Ausschusses „Handwerks- und Gewerbeförderung“ am 21. März 2000 in München erklärt hat, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie ab dem Haushaltsjahr 2001 für die Förderung des Beratungs- und Informationswesens im Handwerk keine Mittel mehr zur Verfügung stellen werde, und wie verträgt sich dies mit der Absicht der Bundesregierung, Existenzgründungen (z. B. im IT-Bereich) vermehrt zu fördern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 4. Mai 2000

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beabsichtigt nicht, die Mittel für das organisationseigene Beratungs- und Informationswesen des Handwerks ab dem Jahre 2001 zu streichen. Ihr Einsatz soll jedoch umgestaltet werden.

Bei einer Beurteilung der bisherigen Förderung ist zu berücksichtigen, dass das Handwerk im Mittelstandsbereich eine Sonderstellung einnimmt. Es hat einmal Zugang zu den Programmen mit staatlichen Zuschüssen an die Kammern (institutionelle Förderung), zum anderen nimmt es aber auch Hilfen unmittelbar an die Betriebe und Existenzgründer in Anspruch (Projektförderung).

Hieraus ergeben sich wettbewerbspolitische Probleme. Die öffentlich-rechtlichen Kammern können wegen der Zwangsbeiträge über Mitarbeiter kostenlose Beratungen und Informationen anbieten und haben damit einen Wettbewerbsvorteil gegenüber freiberuflichen Beratern und Veranstaltern.

Deshalb ist beabsichtigt, die bisherigen Zuwendungen für organisationseigene Berater in die freiberufliche Beratungsförderung des Bundes zu integrieren (Bundesprogramm).

Die Zuschüsse würden dann den Betrieben und Existenzgründern und nicht mehr pauschal ohne Leistungsnachweis den Kammern zufließen.

Über die Einzelheiten der zukünftigen Regelung werden derzeit auch mit dem Zentralverband des Deutschen Handwerks Gespräche geführt.

46. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Besteht die Möglichkeit, mit Mitteln aus dem INTERREG III-Programm ein grenzüberschreitendes deutsch-tschechisches Schullandheim oder eine Begegnungsstätte für Kinder aus West- und Osteuropa zu schaffen mit der Zielsetzung, grenzüberschreitende gemeinsame Projekte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Tschechien zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. April 2000

Nach der Verordnung (EG) Nr. 1783/1999 vom 12. Juli 1999 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung können Investitionen im Bildungswesen nur in den unter Ziel 1 fallenden Regionen gefördert werden. Allerdings können nichtinvestive Maßnahmen im Rahmen gemeinsamer Projekte von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland und Tschechien, soweit sie der Erschließung des endogenen Potentials der Region dienen, mit Mitteln aus dem INTERREG III-Programm gefördert werden.

In Vorbereitung für das INTERREG III A-Programm hat der Freistaat Bayern ein Raumkonzept für den bayerisch-tschechischen Grenzraum erstellt, das bereits mehrere Projektvorschläge im Bereich Jugendbegegnung und Schüleraustausch zum Inhalt hat. Da dieses Raumkonzept als Grundlage für die Ausarbeitung eines Operationellen Programms INTERREG III im Zeitraum 2000 bis 2006 dient, kann davon ausgegangen werden, dass die darin vorgesehenen Projektvorschläge weitgehend in das Operationelle Programm aufgenom-

men und entsprechend den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln realisiert werden.

Für die Ausarbeitung und Umsetzung der INTERREG-Programme sind wie bereits in der vorherigen Strukturfondsperiode die Länder zuständig, in Bayern das Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie.

47. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Gründe sieht die Bundesregierung dafür, dass die Zahl der Förderungen durch die Deutsche Ausgleichsbank in den neuen Bundesländern zurzeit rückläufig ist, während sie in den alten Ländern zunimmt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. April 2000

Die Zahl der Förderzusagen durch die Deutsche Ausgleichsbank ist zurzeit in den alten und in den neuen Bundesländern insgesamt rückläufig. Dabei ergibt sich für einzelne wichtige Programme jeweils ein unterschiedliches Bild.

1999 sank die Zahl der Förderzusagen bei ERP-Existenzgründungskrediten (ERP = European Recovery Programm) in den alten Ländern um 26,8 %, in den neuen Ländern nur um 22,4 %; beim ERP-EKH-Programm (EKH = Eigenkapitalhilfe-Programm) war es umgekehrt, denn in den alten Ländern sank die Zahl um 28,9 %, in den neuen Ländern um 34,0 %.

Beim BTU-Beteiligungsprogramm (BTU = Beteiligungsprogramm für kleine Technologieunternehmen) stiegen 1999 die Zahlen der Förderzusagen in Deutschland, wobei die Zahl in den neuen Ländern mit 65,5 % schneller wuchs als in den alten Ländern (+ 39,7 %).

In den ersten 3 Monaten 2000 ergab sich in den alten und in den neuen Ländern im Bereich der Existenzgründungsförderung der Deutschen Ausgleichsbank eine fast gleiche Entwicklung, denn die Zahl sank in den alten Ländern um 20,7 % und in den neuen Ländern um 23,3 %.

Beim BTU-Programm stiegen die Zahlen der Förderzusagen auch im 1. Quartal 2000 in den neuen Ländern mit 75,0 % schneller als in den alten Ländern (+ 27,0 %).

Die Gründe für die unterschiedliche und uneinheitliche Entwicklung für die Programme werden zusammen mit der Deutschen Ausgleichsbank geprüft. Die statistischen Ergebnisse liefern dafür keine eindeutige Erklärung.

48. Abgeordneter **Dr.-Ing. Rainer Jork** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um die Förderung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft in den neuen Bundesländern so zu verbessern,

dass der dringend notwendige Aufholprozess gegenüber den alten Bundesländern beschleunigt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmar Mosdorf vom 18. April 2000

Grundsätzlich sind die Förderprogramme Angebote, die die Gründung und das Wachstum von jungen Unternehmen unterstützen und erleichtern. Entscheidend für die Zahl der Zusagen ist die Nachfrage, wobei die Kreativität der Gründer und Unternehmer und vor allem die Aussichten auf eine positive Geschäftsentwicklung entscheidend sind. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass evtl. Verbesserungen von Fördermaßnahmen zusätzliche Haushaltsmittel erfordern und auch bei der EU-Kommission notifiziert und von ihr genehmigt werden müssen. Solange die Ursachen für den Rückgang der Zahl der Förderungen bei den Kreditprogrammen noch nicht klar sind, stellt sich die Frage nach Änderungen an den Förderprogrammen nicht.

49. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Welche Stellungnahme bezieht der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zu den Vorschlägen des Beirates für Fragen des gewerblichen Mittelstandes und der Freien Berufe beim BMWi vom 8. Oktober 1999, und welche Vorschläge gedenkt er umzusetzen?

50. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie beurteilt der BMWi die unüberschaubar große Zahl von staatlichen Fördermaßnahmen (siehe auch Datenbank des BMWi) für die Wirtschaft, und wie viele neue Förderprogramme hat die Bundesregierung seit 1. Dezember 1998 vorgelegt?

51. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Wie viele Verwalter von Förderprogrammen der Bundesregierung gibt es derzeit insgesamt, namentlich angeführt, und bei welchen hat die vom Beirat Mittelstand des BMWi geforderte Evaluation stattgefunden?

52. Abgeordneter **Erich Maaß (Wilhelmshaven)** (CDU/CSU)

Welche nichtstaatlichen Projektträger führen für das BMWi Projektverwaltung durch, und wann fand eine Ausschreibung der Projektverwaltung statt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 18. April 2000

Für Ihre schriftliche Anfrage vom 1. April 2000 danke ich Ihnen sehr.

Mit Ihnen bin ich der Meinung, dass die gewerbliche Wirtschaft und die Freien Berufe eine wichtige Rolle in der Wirtschaftspolitik spielen.

Da Sie jedoch in Ihrem Schreiben vom 15. Dezember 1999 fast wortwörtlich die gleichen Fragen gestellt haben, möchte ich Sie auf meine damaligen und nach wie vor geltenden Antworten vom 25. Januar 2000 verweisen. Diese sind – was Ihnen sicherlich bekannt ist – auch in der Drucksache 14/2644 nachzulesen.

53. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, ab dem Haushaltsjahr 2001 für die Förderung des organisationseigenen Beratungs- und Informationswesens im Handwerk keine Mittel mehr zur Verfügung zu stellen und – wenn ja – warum?

54. Abgeordnete **Christa Reichard (Dresden)** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung den bisherigen Einfluss des organisationseigenen Beratungs- und Informationswesens der deutschen Handwerkskammern auf Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Siegmar Mosdorf
vom 18. April 2000

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beabsichtigt nicht, die Mittel für das organisationseigene Beratungs- und Informationswesen des Handwerks ab dem Jahre 2001 zu streichen. Ihr Einsatz soll jedoch umstrukturiert werden:

Das Handwerk wird als einziger mittelständischer Wirtschaftsbereich durch staatliche Zuschüsse an Kammern und Fachverbände und unmittelbar an Betriebe und Existenzgründer für freiberufliche Beratungen unterstützt („Doppelförderung“). Die pauschale Zuweisung von 43 000 DM pro Berater ohne jeweilige konkrete Leistungsnachweise ist förderpolitisch kritisch zu bewerten. Die Kammern finanzieren sich als öffentlich-rechtliche Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft aus Zwangsbeiträgen ihrer Mitglieder.

Eine solche Förderung ist auch aus wettbewerbspolitischen Gründen problematisch. Sie greift in den Wettbewerb am Markt ein und geht zulasten der freien Berater und Veranstalter.

Als Alternative wird daher angestrebt, die Richtlinien für die Gewährung freiberuflicher Beratungen zugunsten der organisationseigenen Beratungen zu öffnen. Eine solche projektbezogene Förderung käme den Betrieben und Existenzgründern unmittelbar zugute.

Die Ausgestaltung wird im Einzelnen auch mit den Vertretern des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, die aber bereits seit längerem über die Überlegungen informiert sind, noch besprochen werden. Die inhaltliche Arbeit des organisationseigenen Beratungs- und Informationswesens der Kammern wird grundsätzlich positiv bewertet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

55. Abgeordneter **Ulrich Heinrich** (F.D.P.)

Wie groß war die Milchmenge, die in den einzelnen Bundesländern vor dem 1. April 2000 durch eine Verlängerung so genannter Altverträge verpachtet wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 19. April 2000

Angaben über die Zahl der Pachtverträge, die vor dem 1. April 2000 verlängert worden sind, liegen nicht vor. Die zivilrechtliche Vereinbarung über die Verlängerung eines bereits bestehenden Pachtverhältnisses muss gegenüber den Landesstellen nicht angezeigt werden und wird daher von diesen nicht erfasst. Insoweit sind keine Informationen darüber vorhanden, in welcher Höhe Milchreferenzmengen durch Verlängerung von „Altverträgen“ gebunden sind.

56. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine moderate Bejagung von Rabenvögeln – wie Elster und Eichelhäher – für ungerechtfertigt, obwohl wissenschaftliche Untersuchungen eindeutig verifizieren, dass diese Tiere den Bestand von Singvögeln, Niederwild und Wiesenbrütern bedrohen und somit das natürliche ökologische Gleichgewicht der verschiedenen Tierpopulationen gefährden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 27. April 2000

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Länder aufgrund der Grundlage des § 20g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz genügend

Spielraum haben, um eine Regulierung der Rabenvögel unter Berücksichtigung der landesspezifischen Notwendigkeiten durchzuführen.

57. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Weshalb lehnt die Bundesregierung eine Unterstellung der Rabenvögel unter das Bundesjagdgesetz ab, obwohl das EU-Recht die Jagd auf diese Tiere mit der Aufnahme in die EU-Vogelrichtlinie seit Mitte der 90er Jahre erlaubt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 27. April 2000

Die Unterstellung der Rabenvögel unter das Bundesjagdgesetz unter gleichzeitiger Einräumung einer Jagdzeit im Rahmen der Bundesjagdzeitenverordnung setzt einen politischen Konsens, insbesondere auch die Zustimmung des Bundesrates in dieser Frage voraus. Dies ist derzeit nicht gegeben.

58. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Inwiefern genügt die vom Bundesamt für Naturschutz in Auftrag gegebene Studie „Aaskrähe, Elster und Eichelhäher in Deutschland“ wissenschaftlichen Ansprüchen (vgl. Zeitschrift „Die Pirsch“, 2/2000, S. 14)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 27. April 2000

Das Meinungsbild der Wissenschaft zur Rabenvogelproblematik ist heterogen. Der Bericht des Bundesamtes für Naturschutz „Bericht über den Kenntnisstand und die Diskussionen zur Rolle von Aaskrähe (Corvus corone), Elster (Pica pica) und Eichelhäher (Garrulus glandarius) im Naturhaushalt sowie die Notwendigkeit eines Bestandsmanagements“ hat einen relevanten Beitrag zu einer insgesamt noch nicht abgeschlossenen wissenschaftlichen Diskussion geleistet. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, diese wissenschaftliche Diskussion zu bewerten.

59. Abgeordneter **Werner Lensing** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung mit den Ergebnissen dieser Studie des Bundesamtes für Naturschutz eine neue Initiative starten, die Jagd auf Rabenvögel in den Bundesländern, in denen diese bisher erlaubt ist, zu unterbinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 27. April 2000

Wie in der Antwort zu Frage 56 dargelegt, haben die Länder die Regelungen des § 20g Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz zu beachten. Die Länder überprüfen im Lichte der laufenden wissenschaftlichen Diskussion derzeit, ob die geltenden Rabenvogelregelungen im Einklang mit dieser Vorschrift stehen. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

60. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Bis wann ist mit der Zuschussgenehmigung aus dem Ausgleichsfonds zur Errichtung einer Zweigwerkstätte der Naab-Werkstätten in Oberviechtach für 60 Menschen mit einer Behinderung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 18. April 2000

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat den Naab-Werkstätten e. V. in Schwandorf seine Bereitschaft mitgeteilt, den Neubau der Zweigwerkstatt für Behinderte in Oberviechtach mit Mitteln des Ausgleichsfonds bis zu 2 039 000 DM zu fördern. Gleichzeitig wurde – dem üblichen Verfahren entsprechend – die Naab-Werkstätte gebeten, den Förderantrag bei der Oberfinanzdirektion in München zur baufachlichen Prüfung einzureichen. Bei positivem Prüfungsergebnis wird bei Vorliegen der übrigen Förderungsvoraussetzungen ein Bewilligungsbescheid erteilt.

61. Abgeordneter **Josef Hollerith** (CDU/CSU)

Aus welchen Gründen wird der „andere Dienst im Ausland“ nicht als Ausfallzeit in der Rentenversicherung anerkannt, und warum gibt es für diesen Dienst – im Unterschied zum Zivildienst – kein Kindergeld?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier vom 18. April 2000

Ausfallzeiten – seit 1992 Anrechnungszeiten – sind rentenrechtliche Zeiten, in denen Versicherte aus anerkennenswerten Gründen an einer Beitragszahlung gehindert waren (z. B. durch Schulausbildung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit). Bei anerkannten Kriegsdienstverweigerern, die einen „anderen Dienst im Ausland“ im Sinne des § 14b des Zivildienstgesetzes leisten, der sie von der Heranziehung

zum Zivildienst befreit, liegen solche Gründe nicht vor. Die Entscheidung für eine solche Dienstleistung ist freiwillig. Sie führt auch nicht notwendig zu einer Lücke in der Versicherungsbiographie, die nur mit einer Anrechnungszeit geschlossen werden könnte. Denn für Dienstleistende dieser Art sieht das Rentenversicherungsrecht die Möglichkeit vor, ebenso wie Wehrdienstleistende und Zivildienstleistende Beitragszeiten zu erwerben. So können in dieser Zeit entweder Pflichtbeiträge im Rahmen der Antragspflichtversicherung für im Ausland beschäftigte Deutsche oder freiwillige Beiträge gezahlt werden. Es liegt daher bei den Trägern derartiger Dienste, diese Möglichkeiten zu nutzen. Soweit dies in der Praxis nicht der Fall ist, sind Personen, die einen anderen Dienst im Ausland leisten, der sie von der Heranziehung zum Zivildienst befreit, nicht schlechter gestellt als z. B. Personen, die sich zu einem langjährigen Dienst im Technischen Hilfswerk oder im Katastrophenschutz verpflichten, der sie von der Heranziehung zum Wehrdienst befreit. Denn auch für diese Personen werden in der Praxis keine (freiwilligen) Beiträge – etwa in Höhe der Beiträge für Wehrdienstleistende – gezahlt, noch werden diese Zeiten sonst rentenversicherungsrechtlich berücksichtigt.

Während des Grundwehr- oder Zivildienstes besteht kein Anspruch auf Kindergeld. Insofern gibt es keinen Unterschied zum „anderen Dienst im Ausland“.

62. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung davon Kenntnis, ob gesundheitsschädliches Barium auch heute noch – trotz der freiwilligen Umstellung der Schmierfettindustrie in den vergangenen Jahren auf Alternativen – für Schmierfette auf der Basis von Ba-Seifen angeboten und verwendet wird, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung in diesem Falle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Achenbach vom 25. April 2000

Nach Mitteilung der befragten Fachverbände werden Barium-Seifen nur noch in wenigen Fällen als Verdicker in Schmierfetten verwendet, und zwar ausschließlich in gekapselten Teilen in Lichtmaschinen, Anlassern und anderen Bauteilen für den Automobilbau.

Die Bundesregierung sieht aufgrund der sehr eingeschränkten, speziellen Verwendung derzeit keinen Handlungsbedarf für rechtliche Maßnahmen zu möglichen Beschränkungen des Einsatzes von Barium-Seifen in Schmierfetten. Zum Schutz der Beschäftigten gelten im Übrigen die allgemeinen Arbeitsschutzanforderungen der Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung – GefStoffV).

63. Abgeordnete **Annette Widmann-Mauz** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte über die zunehmende illegale Beschäftigung im Bereich der Pflegeberufe?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Werner Tegtmeier
vom 19. April 2000

Der Bundesregierung sind nur vereinzelte Berichte über illegale Beschäftigung in den Pflegeberufen bekannt.

Im Bereich der stationären Pflege, also vornehmlich in Pflegeheimen, kommt illegale Beschäftigung von Pflegepersonal kaum vor. Gleiches gilt für Krankenhäuser. Auch für den ambulanten Pflegebereich gibt es keine Erkenntnisse, die darauf hindeuteten, dass die illegale Beschäftigung stark zugenommen hat.

Allerdings haben die mit der Bekämpfung illegaler Beschäftigung befassten Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit in den letzten Jahren ermittelt, dass in privaten Haushalten in Einzelfällen ausländische Pflegefachkräfte ohne erforderliche Arbeitsgenehmigung eingesetzt wurden. Im Bereich des Landesarbeitsamtes Baden-Württemberg wurden vereinzelt scheinselbständige Pflegekräfte ermittelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

64. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die in der Koblenzer „Rheinzeitung“ und im 4. Programm des SWR sowie im privaten Rundfunksender RPR vom 12. und 13. April 2000 diskutierten Behauptungen über angeblich überdurchschnittlich häufige Krebserkrankungen von Beschäftigten der Bundeswehr auf dem Fliegerhorst in Büchel bekannt und wie will die Bundesregierung auf die Verunsicherung des Personals reagieren?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert
vom 19. April 2000

Die in verschiedenen Medien am 12. und 13. April 2000 diskutierten Behauptungen sind der Bundesregierung bekannt. Nach unseren Erkenntnissen entbehren diese Meldungen jeder Grundlage. Eine Verunsicherung sowohl des zivilen als auch des militärischen Personals des Jagdbombergeschwaders (JaboG) 33 durch die Berichterstattung besteht nicht.

Bei erkennbarem Informationsbedarf der Betroffenen wird die Verbandsführung tätig.

65. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Gibt es eine Statistik über den Krankenstand der Beschäftigten auf dem Fliegerhorst bzw. ist eine solche geplant?

66. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wird in dieser Statistik auch die Art der Erkrankung erfasst und sind signifikante Auffälligkeiten hinsichtlich eines bestimmten Krankheitsbildes festgestellt worden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 19. April 2000

Jede Truppenverwaltung fertigt eine Erhebung zum „Krankenstand in der Bundeswehrverwaltung“, die jährlich die Anzahl der krankheitsbedingten Ausfalltage, aufgeschlüsselt nach Statusgruppen (Beamte, Angestellte, Arbeiter) sowie nach kurzfristigen (bis 3 Tage) und längerfristigen (ab 4 Tagen) Erkrankungen bzw. Kuren, erfasst.

Eine Statistik, die auch die Art der Erkrankung erfasst, liegt nicht vor. Hierzu wären Auskünfte der betreuenden Hausärzte (nach Zustimmung durch den Patienten und Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht) notwendig.

Jeder behandelnde Arzt hat eine „Ärztliche Anzeige über eine Berufskrankheit“ zu erstatten, wenn er oder sein Patient den Verdacht haben, dass eine Erkrankung im Sinne der Berufskrankheitenverordnung (d. h. ein ursächlicher Zusammenhang zwischen beruflicher Tätigkeit und aufgetretener Erkrankung) vorliegen könnte.

Im Zuge der Klärung des Verdachts auf eine Berufskrankheit wird u. a. der Arbeitgeber und der zuständige Betriebsarzt befragt. Bei der Betriebsärztin des JaboG 33 ist in den vergangenen Jahren keine Anfrage zu dem hier behandelten Sachverhalt eingegangen. Auch dem Arbeitsschutzarzt des Wehrbereichs IV, dem die öffentlich-rechtliche Aufsicht im Wehrbereich obliegt, liegen keine Erkenntnisse über das Auftreten von Krebserkrankungen in diesem Zusammenhang vor.

67. Abgeordneter **Peter Bleser** (CDU/CSU)

Wird eine mögliche Strahlenbelastung der Beschäftigten, aus welchen Quellen auch immer, regelmäßig erfasst und ausgewertet und ist die Bundesregierung bereit, entsprechende ärztliche Untersuchungen von Beschäftigten zu veranlassen, um eventuelle Zweifel über gesundheitliche Belastungen auszuräumen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Peter Wichert vom 19. April 2000

Die tatsächliche Strahlenbelastung von beruflich möglicherweise strahlenexponierten Beschäftigten wird gemäss Strahlenschutzverordnung strahlendosimetrisch erfasst. Dieses Personal unterliegt darüber hinaus, wenn die Exposition festgelegte Grenzwerte übersteigt, einer regelmäßigen strahlenschutzärztlichen Untersuchung. Das Wachpersonal des JaboG 33 gehört jedoch nicht zu diesem Personenkreis, da in diesem Arbeitsbereich keine Strahlenbelastung besteht. Dies belegte eine rein vorsorglich durchgeführte Messung im Jahre 1990.

Obwohl kein Anhalt für eine Strahlenbelastung des Personals vorliegt, wird der Generalarzt der Luftwaffe Strahlenmessungen veranlassen, um unverantwortlichen Gerüchten jede Grundlage zu entziehen.

68. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Welche Sachargumente sprechen für eine Verlagerung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Außenstelle Kötzting der Standortverwaltung (StOV) Oberviechtach nach Cham?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. April 2000

Die Standorte Kötzting und Cham gehören zum Zuständigkeitsbereich der Standortverwaltung Oberviechtach. Sie unterhält nur in Cham eine Bezirksverwaltung und eine Technische Betriebsgruppe, die zugleich die Liegenschaften in Kötzting mit betreuen.

Im Rahmen der Optimierung der Geschäftsabläufe der Standortverwaltung ist nunmehr geplant, 7 der insgesamt 20 Mitarbeiter von Kötzting nach Cham umzusetzen. Damit können Liegenschaftsteile aufgegeben und die bisherigen Werkstätten wesentlich verkleinert werden. Diese Maßnahme wird dadurch begünstigt, dass in Cham geeignete und derzeit leerstehende Gebäude zur Aufnahme der 7 Mitarbeiter zur Verfügung stehen, während die Truppe in Kötzting dringenden Bedarf durch die Übernahme der frei werdenden Räume decken kann. Die Infrastruktur- und Liegenschaftsbetriebskosten lassen sich damit erheblich senken.

Die Umsetzung der 7 Mitarbeiter von Kötzting nach Cham ist zumutbar. Die zusätzlich zurückzulegende Entfernung zwischen den beiden Dienstorten beträgt weniger als 20 km.

Optimierungsmaßnahmen sind dringend geboten, um im bevorstehenden Wettbewerb mit Unternehmen der freien Wirtschaft bestehen zu können. Sie dienen letztendlich dem Erhalt der Standortverwaltung und sichern die Arbeitsplätze.

69. Abgeordneter **Klaus Hofbauer** (CDU/CSU)

Auf welche Weise sollen bei einer in Aussicht genommenen Auflösung der Außenstelle Kötzting der StOV Oberviechtach auftretende negative Auswirkungen auf die Serviceleistungen für die in Kötzting stationierten Truppenteile verhindert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte vom 28. April 2000

Die Optimierung der Technischen Betriebsdienste ist verbunden mit einer verbesserten Geräte- und Kraftfahrzeugausstattung. Damit kön-

nen künftig alle notwendigen Leistungen schneller und effektiver erbracht werden. Die Verlegung der Arbeitsplätze von Kötzting nach Cham ist mit keinerlei negativen Auswirkungen für die Betreuung der Truppe verbunden, zumal 4 Handwerker für Sofortmaßnahmen in Kötzting verbleiben. Für die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Bezirksverwaltung Cham ist zusätzliches Verwaltungspersonal in Kötzting nicht erforderlich.

70. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Was verursachte die Veränderung der Position des Bundesministeriums der Verteidigung, das sich jetzt laut Mitteilung des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, veranlasst sieht, einen Verhaltenskodex gegen jede Form von Diskriminierung wegen einer sexuellen Orientierung in der Bundeswehr zu erlassen, während es noch im Dezember 1999 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der PDS mitgeteilt hat, „dass es der Einführung eines besonderen Verhaltenskodexes nicht bedarf“ (Antwort: Drucksache 14/2453)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. April 2000

Der Bundesminister der Verteidigung hat in seiner Rede am 23. März 2000 vor dem Deutschen Bundestag erklärt, dass er beabsichtigt, zunächst den konkreten Fall streitfrei beizulegen und danach allgemeine Regelungen zu treffen. Danach soll die sexuelle Orientierung eines Soldaten grundsätzlich keinen Einfluss auf seine Verwendung haben. Lediglich aus dem Umgang mit der sexuellen Orientierung müssen gegebenenfalls Schlussfolgerungen bezüglich der Eignung eines Soldaten gezogen werden.

Im Übrigen ist die Position der Bundesregierung unverändert, dass es zu den jedem Soldaten obliegenden Pflichten gehört, die Würde, die Ehre und die Rechte seiner Kameraden zu achten, wie es in § 12 des Soldatengesetzes festgeschrieben ist.

71. Abgeordnete **Christina Schenk** (PDS)

Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass es sich um eine Irreführung des Parlaments und der Öffentlichkeit handelt, wenn der Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, in seiner Rede am 23. März 2000 (Plenarprotokoll 14/95, S. 8844 D) betont, dass es in seiner „Amtszeit keinen einzigen Fall mehr gegeben hat, in dem aus der sexuellen Orientierung eines Soldaten automatisch Schlussfolgerungen gezogen worden wären“, es jedoch die jetzige Bundesregierung war, die noch Mitte letzten Jahres Berufung eingelegt hat gegen das Urteil des Lüneburger Verwaltungsgerichts, das die Übernahme eines

schwulen Soldaten in das Dienstverhältnis eines Berufssoldaten verfügte, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 18. April 2000

Die Bundesregierung teilt die in der Frage dargestellte Einschätzung nicht, da der Lüneburger Fall, wie vom Bundesminister der Verteidigung in seiner Rede am 23. März 2000 dargestellt wurde, zu den Fällen gehört, an denen sich die öffentliche Debatte entzündet hat, und der unzweifelhaft in der Zeit seines Amtsvorgängers entstanden ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

72. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Verbreitung, Entwicklung und Ausbreitung der Volkskrankheiten Neurodermitis und Schuppenflechte vor, und wie hoch ist der volkswirtschaftliche Schaden (nach Kosten im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherungen und Folgekosten aufgeschlüsselt) per annum, der durch diese Krankheiten entsteht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 26. April 2000

Da es in der Bundesrepublik Deutschland keine umfassende Morbiditäts-Statistik gibt, liegen keine exakten Zahlen zu dem Vorkommen der Schuppenflechte (Psoriasis) vor. Nach Aussagen von Fachseite schwanken die geschätzten Angaben zur Prävalenz der Psoriasis zwischen 2 bis 5 % der Bevölkerung, wobei aber bedacht werden muss, dass ein Teil der Erkrankten nicht behandlungsbedürftig ist.

Für Neurodermitis bei Erwachsenen beträgt die Prävalenz ca. 3 bis 4 %. Aus mit Kindern bzw. Erwachsenen durchgeführten epidemiologischen Studien sind für Kinder wesentlich höhere Prävalenzen für Neurodermitis gegenüber Erwachsenen abzuleiten. Dies lässt eine Zunahme der Prävalenz insgesamt vermuten.

Zu den volkswirtschaftlichen Schäden existieren keine der Bundesregierung bekannten, validen Abschätzungen.

Auch im Rahmen der Statistik der gesetzlichen Krankenkassen werden die Ausgaben nicht getrennt nach einzelnen Erkrankungen und auch nicht getrennt nach direkten Kosten und Folgekosten erfasst.

Daher sind Aussagen über die volkswirtschaftlichen Folgen der o. a. Erkrankungen auf der Grundlage dieser Statistik nicht möglich.

73. Abgeordneter **Carl-Detlev Freiherr von Hammerstein** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass ein „Öffentliches Interesse" besteht, ein alternatives, kostengünstiges und weitgehend nebenwirkungsfreies Präparat nach § 28 Abs. 3 Arzneimittelgesetz kurzfristig auf den Arzneimittelmarkt zu bringen, um insbesondere die Kosten der gesetzlichen Krankenversicherungen für die Behandlung von Neurodermitis und Schuppenflechte zu senken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 26. April 2000

Die Bundesregierung begrüßt grundsätzliche Initiativen, die der Gesundheit förderlich sein könnten, insbesondere bei Erkrankungen, für die es derzeit nur eingeschränkte Behandlungsmöglichkeiten gibt, wie z. B. der Neurodermitis. In diesem Zusammenhang bleiben auch alternative Methoden nicht unbeachtet.

Der Gesetzgeber hat der Notwendigkeit der rascheren Verfügbarkeit neuerer Arzneimittel durch § 28 Abs. 3 des Arzneimittelgesetzes Rechnung getragen. Wenn hinreichende Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein Arzneimittel einen großen therapeutischen Wert haben kann und deshalb ein öffentliches Interesse an seinem unverzüglichen Inverkehrbringen besteht, kann die zuständige Bundesoberbehörde eine Zulassung erteilen, die mit Auflagen verbunden ist. Diese Regelung kann jedoch nur dann Anwendung finden, wenn zum einen der pharmazeutische Unternehmer, der das Arzneimittel in den Verkehr bringen will, dies beantragt, zum anderen, wenn die von ihm eingereichten Untersuchungsergebnisse ausreichend belegen, dass das Arzneimittel mit hoher Wahrscheinlichkeit die erforderliche Wirksamkeit, Unbedenklichkeit und Qualität aufweist. Diese Mindestvoraussetzungen müssen im Interesse der Arzneimittelsicherheit und zum Schutz des Patienten gegeben sein.

Da für die Behandlung der Schuppenflechte (medizinisch: Psoriasis) symptomatisch wirksame und unbedenkliche Fertigarzneimittel zugelassen sind, liegt eine insoweit anders zu beurteilende Ausgangssituation vor. Dieser entsprechend ergeben sich höhere Anforderungen an die bei der Nutzen-Risiko-Beurteilung anzuwendenden Kriterien und im Hinblick auf die Nutzung der Möglichkeiten nach § 28 Abs. 3 Arzneimittelgesetz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

74. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welche Schiffe, älter als 15 Jahre, sind nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten 5 Jahren in deutschen Häfen wegen Mängeln mindestens zweimal aufgefallen und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die EU-Forderung der Aufstellung einer öffentlichen „schwarzen Liste“ für derartige Schiffe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 20. April 2000

Die Zahl fremdflaggiger Schiffe, die in den letzten 5 Jahren in deutschen Seehäfen wegen erheblicher Mängel mindestens zweimal festgehalten worden sind und die älter als 15 Jahre waren, beläuft sich auf 29.

Spezifizierte Angaben über diese Schiffe dürfen für den genannten Zeitraum von 5 Jahren nicht mitgeteilt werden, weil dies durch die geltenden Rechtsvorschriften nicht abgedeckt wäre.

Die Ausweitung der Vorschriften über die Veröffentlichung mängelbehafteter Schiffe, wie sie durch Änderung der Richtlinie 95/21/EG (Hafenstaatkontrolle) vorgesehen ist, wird von der Bundesregierung vorbehaltlich der Klärung von Detailfragen unterstützt.

75. Abgeordneter **Wolfgang Börnsen (Bönstrup)** (CDU/CSU)

Welches Konzept mit welcher Zeitleiste verfolgt die Bundesregierung bezüglich der aktuellen Debatte um eine Verkürzung der Übergangsfrist für Doppelhüllentanker?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 20. April 2000

Gemeinsam mit Frankfreich unterstützt die Bundesregierung ein gemeinsames Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten in der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) für ein frühzeitiges „Phasing-out“ von Single-Hull-Tankern. Bezüglich der Fristen sind unterschiedliche Modelle in der internationalen Diskussion, deren Ergebnis abzuwarten bleibt.

76. Abgeordneter **Thomas Dörflinger** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Berichte einschlägiger Fachzeitschriften bekannt, wonach Griechenland eine „Einreisegebühr“ für Yachten auch europäischer Eigner in griechische Gewässer erhebt, die beim Verlassen und Wiedereinreisen in griechische Gewässer innerhalb von 4 Wochen abermals und dann in höherer Form erhoben wird, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen auf europäischer Ebene zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 29. April 2000

Die Bundesregierung hatte bereits die deutsche Botschaft in Athen gebeten, den Sachverhalt zu ermitteln. Der Bericht der Botschaft hat die Berichte der Fachzeitschriften im Wesentlichen bestätigt.

Die Bundesregierung hat Zweifel an der Vereinbarkeit der griechischen Maßnahme mit EU-Recht. Sie wird daher die Europäische Kommission unterrichten und um Prüfung der griechischen Regelung auf ihre Vereinbarkeit mit Gemeinschaftsrecht bitten. Weitere Schritte (gemeinsame Demarche betroffener EG-Mitgliedstaaten) werden nach Eintreffen der Stellungnahme der Europäischen Kommission zu prüfen sein.

77. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung des hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Dieter Posch, dass eine private Mautbrücke über den Rhein zwischen Nierstein-Oppenheim und Geinsheim mit linksrheinischer Anbindung an die B 9 und die B 420 auf der hessischen Seite als Bundesstraße bis zum Netzanschluss an die B 44 oder A 67 fortgesetzt werden müsste?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 26. April 2000

Nein. Eine private Mautbrücke über den Rhein bei Nierstein bedarf nicht zwingend der Fortführung als Bundesstraße bis zur Anbindung an das Bundesfernstraßennetz. Dies kann auch durch eine Landes- oder Kreisstraße erfolgen. Eine Führung als Bundesstraße wäre nur dann zwingend erforderlich, wenn der Bau der Rheinbrücke zwecks Schließung einer vorhandenen Netzlücke im Bundesfernstraßennetz durch den Bund erfolgt.

78. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung eine Planung des Brückenbauwerks und der Straßenanbindung auf beiden Seiten des Rheins als Bundesstraße auf der Grundlage des Bundesfernstraßenprivatfinanzierungsgesetzes für möglich, sofern der private Investor auf eigene Kosten eine bedarfsgerechte Straßenanbindung herstellt und in öffentliches Eigentum überführt?

79. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Bedeutet die Klassifizierung als Bundesstraße eine Verfahrensvereinfachung, da für ein Betreiben des Projektes als Landes- oder Kreisstraße zunächst noch die gesetzlichen Voraussetzungen auf Landesebene geschaffen werden müssten?

80. Abgeordneter **Hansjürgen Doss** (CDU/CSU)

Kann das Projekt als Bundesstraße im Falle der vollständigen privaten Finanzierung außerhalb vom Investitionsprogramm 1999 bis 2002, Bundesverkehrswegeplan und Fünfjahresplan realisiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 26. April 2000

Wegen des inhaltlichen Zusammenhangs werden die Fragen 78 bis 80 gemeinsam beantwortet.

Die Realisierung einer Rheinbrücke bei Nierstein als Bundesstraße ist – auch auf der Grundlage des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes – nur dann möglich, wenn die Maßnahme im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen enthalten ist. Hierfür müsste das Projekt bei der anstehenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans 1992 und Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen von den Ländern Rheinland-Pfalz und Hessen dem Bund gemeldet und – bei erfolgtem Nachweis der Bauwürdigkeit und Dringlichkeit – im Rahmen der sich anschließenden Novellierung des Fernstraßenausbaugesetzes in den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufgenommen werden.

Der Zeitbedarf zur Schaffung entsprechender landesrechtlicher Voraussetzungen für den Bau einer mautfinanzierten Rheinbrücke bei Nierstein ist nicht bekannt. Daher ist auch keine Aussage darüber möglich, ob die Maßnahme als Bundes- oder als Landesprojekt zeitlich schneller umzusetzen ist.

81. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

In welchem Umfang können für die Elektrifizierung und den Ausbau der Murgtalbahn durch die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft in diesem Jahr und in den folgenden Jahren Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) – Bundesanteil – bereitgestellt werden und spielt dabei eine Rolle, dass nicht die Deutsche Bahn AG, sondern andere Verkehrsträger (z. B. die Albtal-Verkehrs-Gesellschaft bzw. der Karlsruher Verkehrsverbund) die Betriebsträgerschaft übernehmen sollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 3. Mai 2000

Das Land Baden-Württemberg hat das Vorhaben Stadtbahn Karlsruhe, Murgtalstrecke für das Programm gemäß § 6 Abs. 1 GVFG mit Beginnjahr 2001 vorgeschlagen. Die Gesamtkosten sind mit 114 Mio. DM veranschlagt, der Bundesanteil mit 68 Mio. DM.

Eine Förderung setzt voraus, dass ein vom Land geprüfter Förderungsantrag vorliegt und die Förderungsvoraussetzungen des GVFG erfüllt werden.

Die Förderungsbedingungen würden denjenigen wie bei anderen vergleichbaren Vorhaben im Zusammenhang mit dem Ausbau von DB-Strecken im Raum Karlsruhe entsprechen.

82. Abgeordneter **Martin Hohmann** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse über den Verlust von Aktenbeständen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen bezüglich der Vorfinanzierung der A 31 (vgl. Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig auf die Frage 34 des Abgeordneten Josef Hollerith in der Fragestunde am 5. April 2000, Plenarprotokoll 14/97, S. 9001 D und Antwort auf meine schriftliche Frage 4 in Drucksache 14/2953)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 22. April 2000

Der Bundesregierung liegen keine diesbezüglichen Kenntnisse vor.

83. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Ab wann plant die Bundesregierung den Ausbau der Bundesstraße 96 von Oranienburg nach Saßnitz?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Der Ausbau der B 96 im Bereich von Oranienburg bis Saßnitz hat bereits seit 1992 abschnittsweise begonnen. Die Ortsumgehung von Neustrelitz ist bereits fertiggestellt, die Ortsumgehungen von Greifswald und Stralsund befinden sich derzeit im Bau. Im April dieses Jahres erfolgt der Baubeginn der Ortsumgehung Oranienburg.

84. Abgeordnete **Susanne Jaffke** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Stand der Planung und des Baus von verkehrsentlastenden Maßnahmen an der Bundesstraße 96 entlang der Strecke Oranienburg – Saßnitz (Anmeldungen der betroffenen Bundesländer, realisierte, in Ausführung befindliche und geplante, bitte auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Die im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf enthaltenen Aus- und Neubaumaßnahmen im Zuge der B 96 haben folgenden Planungs- bzw. Baustand:

Maßnahme	Planungsstand/Baustand	Bemerkung
B 96, Ortsumgehung Oranienburg	Planfeststellungsbeschluss liegt vor	Baubeginn April 2000
B 96, nördlich Löwenberg–nördlich Oranienburg	Umweltverträglichkeitsuntersuchungen laufen	
B 96, Ortsumgehung Gransee/Altlüdersdorf	Linienbestimmung erfolgt	
B 96, südl. Fürstenberg–nördl. Gransee/Altlüdersdorf	Umweltverträglichkeitsuntersuchungen laufen	
B 96, Ortsumgehung Fürstenberg	Raumordnungsverfahren läuft	
B 96, LGr. MV/BB–nördl. Fürstenberg	Umweltverträglichkeitsuntersuchungen laufen	
B 96 Altstrelitz–LGr. MV/BB	Umweltverträglichkeitsuntersuchungen laufen	
B 96, Ortsumgehung Neustrelitz	Fertiggestellt, unter Verkehr	Verkehrsfreigabe abschnittsweise 1992/1994
B 96, Ortsumgehung Weisdin	Keine Planungsaktivitäten	
B 96, Ortsumgehung Usadel	Keine Planungsaktivitäten	
B 96, Ortsumgehung Neubrandenburg	Linienführung festgelegt	

Maßnahme	Planungsstand/Baustand	Bemerkung
B 96 Ortsumgehung Völschow	Keine Planungsaktivitäten	
B 96 Westumgehung Greifswald	Abschnittsweise fertiggestellt, in Bau bzw. Planfeststellungsverfahren eingeleitet	
B 96 n, Abschnitt A 20–Teschenhagen	Abschnittsweise Planfeststellungsverfahren eingeleitet bzw. Entwurfsbearbeitung	
B 96 Ortsumgehung Stralsund	In Bau	Voraussichtliche Verkehrsfreigabe des Abschnittes Koppelstr.–Rügendamm im Jahr 2002
B 96 n, Zweite Strelasundquerung	Linienbestimmungsverfahren läuft	
B 96 n Abschnitt Altefähr–Bergen	Linienbestimmungsverfahren läuft	

Der B 96-Abschnitt von Bergen bis Saßnitz soll sukzessive im Bestand erneuert bzw. ausgebaut werden. Die Planungen hierzu laufen.

85. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung die schwierige Wettbewerbssituation des Deutschen Verkehrsgewerbes, insbesondere im Speditionsbereich, im Vergleich zu den europäischen Mitbewerbern bekannt, und was übernimmt die Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbssituation des Verkehrsgewerbes und zur Sicherung der Arbeitsplätze im Verkehrsgewerbe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 20. April 2000

Die Bundesregierung bemüht sich beständig, auf europäischer Ebene einen Abbau von Wettbewerbsverzerrungen bei den technischen Regelungen, den Sozialvorschriften und den verkehrsspezifischen Abgaben zu erreichen.

Bei den technischen Regelungen ist bereits sehr viel an Harmonisierung erreicht. Zusätzlich wird durch eine Richtlinie über Straßenkontrollen von Lkw und Bussen eine gewisse Harmonisierung der Kontrolldichte erreicht werden.

Bei den Sozialvorschriften wird zurzeit – ergänzend zu den bestehenden Regeln über Lenk- und Ruhezeiten – an einer Harmonisierung der Regelungen zur Arbeitszeit im Straßenverkehr gearbeitet.

Im Hinblick auf die Angleichung fiskalischer Wettbewerbsbedingungen prüft die Bundesregierung zurzeit,

- ob und inwieweit es Belastungen für das deutsche Güterkraftverkehrsgewerbe gibt, die einer Kompensation bedürfen und
- welche Kompensationsmaßnahmen gegebenenfalls EG-rechtlich zulässig und verkehrs-, umwelt- und finanzpolitisch vertretbar sind.

86. Abgeordneter **Dr. Paul Laufs** (CDU/CSU)

Wann kann mit dem Sichtvermerk für die Planung des Bundesstraßenneubaus B 14 von Winnenden bis Backnang gerechnet werden, und welche Gründe stehen ihm gegebenenfalls entgegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kurt Bodewig vom 26. April 2000

Von der Auftragsverwaltung Baden-Württemberg wurde im Dezember 1999 eine überarbeitete Lösung für den Nordabschnitt zwischen Backnang und Nellmersbach des Bundesstraßenneubaus B 14 von Winnenden bis Backnang vorgelegt. Zu diesem Nachtrag zum RE-Entwurf ist das Land um die Zusendung ergänzender Unterlagen gebeten worden, die bisher noch nicht vorliegen. Deshalb sind derzeit weder eine abschließende Beurteilung des vorgelegten Nachtrags noch Angaben zum weiteren Zeitablauf möglich.

87. Abgeordnete **Katherina Reiche** (CDU/CSU)

Welche Überlegungen und Initiativen gibt oder gab es seitens der Bundesregierung zum Ausbau der Bahnverbindungen zwischen Deutschland und Polen, um der Zunahme der wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Ländern Rechnung zu tragen, auch vor dem Hintergrund, dass zum Fahrplanwechsel am 28. Mai 2000 die Einstellung aller Direktverbindungen von Berlin über Szczecin/Stettin und Koszalin/Köslin nach Gdynia, Gdansk/Danzig und Olsztyn/Allenstein bzw. Kaliningrad/Königsberg geplant sein soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 20. April 2000

Die Bundesregierung beabsichtigt mit der Republik Polen eine Vereinbarung zum Ausbau von grenzüberschreitenden Bahnstrecken zu schließen. Danach soll die Schieneninfrastruktur auf den ausgewählten Strecken Berlin – Frankfurt/O. – Grenze D/PL – (Warschau), Dresden – Görlitz D/PL – (Breslau) sowie Hoyerswerda – Horka-

Grenze D/PL – Wegliniec in den nächsten Jahren ausgebaut werden. Der konkrete Maßnahmeumfang wird in der eigens dafür geschaffenen ministeriellen Arbeitsgruppe D/PL noch vereinbart. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, noch in diesem Jahr die Vereinbarung dem jeweiligen Minister zur Unterzeichnung vorzulegen.

Ein Ausbau der Strecken von Berlin in Richtung Sceczecin (Stettin), Gdynia, Gdansk (Danzig) und Kaliningrad (Königsberg) ist weder geplant noch vorgesehen, da dies mit dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen nicht gerechtfertigt werden kann.

Entscheidungen zum Betriebsprogramm bzw. Fahrplan liegen allein in der eigenverantwortlichen unternehmerischen Verantwortung der Deutschen Bahn AG, auf die die Bundesregierung keinen Einfluss nimmt. Dazu gehört auch die Gestaltung des Reisefernverkehrs zwischen der Republik Polen und Berlin. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die angekündigten Fahrplanänderungen wirtschaftliche Gründe haben und mit der polnischen Eisenbahn (PKP) abgestimmt sind.

Laut Information der DB Reise & Touristik AG wird als Ersatz für die wegfallenden Fernzüge in dieser Relation der Nahverkehr verstärkt und im 2-Stunden-Takt mit direktem Anschluss in Angermünde gefahren. Die direkte Verbindung nach Danzig ist unter Nutzung des Euro-City von Berlin bis Posen zudem schneller.

88. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Zunahme der Piraterie auf den Weltmeeren, insbesondere in den südostasiatischen (Indonesien, Philippinen, China, Indien), den ostafrikanischen (Somalia, Angola), den westafrikanischen (Nigeria) sowie den süd- und mittelamerikanischen (Brasilien, Kolumbien, Costa Rica) (Küsten-)Gewässern, und wie dringlich schätzt die Bundesregierung diese Problematik ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Seit 1994 ist eine tendenzielle Zunahme der gemeldeten Fälle bei bewaffneten Piraterie- und sonstigen Überfällen zu verzeichnen. Nach Berichten des ICC International Maritime Bureau (IMB) sind für die Jahre 1996: 228, 1997: 247, 1998: 202 und für 1999: 285 Piraterieakte gemeldet worden. Die Anzahl schwerer Gewalttaten gegenüber den Besatzungsmitgliedern hat demgegenüber abgenommen. Während im Vorjahr noch 78 getötete Seeleute zu beklagen waren, hat sich 1999 die Zahl auf 3 reduziert.

Diese Zahlen spiegeln wider, dass die Piraterie kein Relikt aus früheren Zeiten darstellt, sondern von großer Aktualität ist. Die Bundesregierung ist sich der weltweiten Problematik der Piraterie und ihrer Gefahren für die Sicherheit der Seeschifffahrt bewusst. Die Bundesre-

gierung beobachtet mit Sorge, dass sich die Piraten mit immer schnelleren Booten und Kommunikationsmitteln ausrüsten und zum Teil schwer bewaffnet sind. Soweit sich die Überfälle in den Häfen oder vor Reede im Küstenmeer fremder Staaten ereignen, handelt es sich meist um Länder, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind, eine wirksame Kontrolle ihrer Küstengebiete vorzunehmen. Um so weniger gibt es in diesen Gebieten Möglichkeiten, mit staatlichen Mitteln Überfälle auf Hoher See zu verhindern.

89. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Welche konkreten Maßnahmen wurden international in den südostasiatischen (Indonesien, Philippinen, China, Indien), den ostafrikanischen (Somalia, Angola), den westafrikanischen (Nigeria) sowie den süd- und mittelamerikanischen (Brasilien, Kolumbien, Costa Rica) (Küsten-)Gewässern zur Bekämpfung der Piraterie eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Wie die übrigen europäischen Schifffahrtsnationen auch hat die Bundesregierung keine Möglichkeit, Schiffe unter der Bundesflagge bei Überfällen vor Ort zu schützen. Sie tut jedoch im Zusammenhang mit den anderen Schifffahrtsnationen und der betroffenen Schifffahrt alles, was sinnvollerweise getan werden kann, um die Risiken für Besatzung, Schiff und Ladung soweit wie möglich zu verringern.

Die Maßnahmen konzentrieren sich darauf, in internationaler Zusammenarbeit aktuelle Informationen über Piraterieakte zu sammeln und zur Warnung an die Schifffahrt weiterzugeben sowie präventive Verhaltensmaßregeln für die Schifffahrt zu erarbeiten.

Auf bilateraler und multilateraler Ebene werden Gespräche über mögliche Verbesserungen mit den Regierungen der betreffenden Küstenstaaten geführt. Konsequenz ist beispielsweise die Einsetzung von Fachausschüssen durch die brasilianische Regierung, durch deren Maßnahmen ein weiterer Rückgang der Überfälle vor der brasilianischen Küste erwartet wird.

Die Bundesregierung unterstützt ausdrücklich die verdienstvolle Arbeit sowohl der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) als auch des ICC International Maritime Bureau (IMB) Piracy Reporting Centre in Kuala Lumpur.

Der Verband Deutscher Reeder (VDR) hat Anfang 1999 zum wiederholten Male einen überarbeiteten und mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen abgestimmten Maßnahmenkatalog mit Verhaltensempfehlungen für Schiffsbesatzungen herausgegeben, der in Einklang mit den Empfehlungen der Internationalen Reederverbände (International Chamber of Shipping/International Shipping Federation) sowie einer Richtlinie des Maritime Safety Committee (MSC) der IMO steht. Darüber hinaus werden mit dem

VDR regelmäßig Gespräche zur Beurteilung der aktuellen Situation und über mögliche Vorsorgemaßnahmen geführt.

Betroffene deutsche Schiffe werden bei Bedarf von der Bundesregierung auf diplomatischem Wege unterstützt.

Es bestehen mit vielen der betroffenen Länder bilaterale Kontakte, insbesondere im Rahmen der bilateralen Internationalen Seeschifffahrtsabkommen. Bei diesen Gesprächen wird auch das Thema Piraterie, soweit notwendig, angesprochen.

Um den betreffenden Ländern die Notwendigkeit zum Handeln aufzuzeigen und die politische Motivation zu steigern, veranstaltet die IMO in den Gefahrenregionen Seminare und Workshops. Erste Veranstaltungen fanden in den besonders gefährlichen Gebieten Südostasiens, Latein-/Südamerikas sowie West- und Zentralafikas statt.

Anfang dieses Jahres beschloss Malaysia die gemeinsamen Seepatrouillen mit Thailand, Indonesien und den Philippinen zur Bekämpfung der Seeräuberei zu intensivieren.

90. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung das IMB und die IMO in Kuala Lumpur bei der Bekämpfung der Piraterie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der IMO und des IMB. Dort werden die Meldungen von bewaffneten Überfällen auf See und Piraterie gesammelt, ausgewertet und der Schifffahrt zur Verfügung gestellt. Meldungen über Piraterieüberfälle werden – soweit sie bekannt werden – unmittelbar an die IMO/IMB weitergeleitet. Umgekehrt wird für die unverzügliche Weiterleitung der dort gesammelten Informationen an die beteiligten Schifffahrtskreise Sorge getragen.

91. Abgeordneter **Bernd Siebert** (CDU/CSU)

Wie viele Fälle von Piraterie auf den Weltmeeren sind der Bundesregierung bekannt, bei denen deutsche Schiffe betroffen waren, und wo haben sich diese Fälle von Piraterie ereignet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Das in Kuala Lumpur ansässige Piracy Reporting Centrum (PRC) des IMB meldete für den Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezem-

ber 1999 insgesamt 285 Überfälle. Davon fuhren 5 Schiffe unter deutscher Flagge (1,75 %). Einer der Überfälle betraf eine Yacht. Die Überfälle fanden vor der Küste von Sri Lanka (Colombo), Jamaica (Kingston), Nigeria (Esvravos Bay) und Somalia (Bossaso) statt. In den Vorjahren waren unter deutscher Flagge 1995: 5, 1996: 3, 1997: 8 und 1998: 5 Schiffe betroffen.

92. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung eine für alle Bundesländer geltende allgemeine Regelung zur finanziellen Beteiligung von Ländern, Landkreisen, aber auch privaten Unternehmen am Bau von Bundesfernstraßen analog der Finanzierung bei der A 31 erlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Es ist nicht beabsichtigt, eine allgemeine Regelung über die finanzielle Beteiligung von Ländern, Landkreisen oder Gemeinden an Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen zu erlassen. Bislang wurde lediglich in einem einzelnen Fall eine finanzielle Beteiligung eines Landes in Form einer Mit- und Vorfinanzierung am Weiterbau eines Autobahnabschnittes abgesprochen.

93. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Wie ist die unterschiedliche Behandlung durch die Bundesregierung eines Vorfinanzierungsanteils zum Bau der A 31 durch das Land Niedersachsen gegenüber der generellen Ablehnung einer vergleichbaren Anfrage des Freistaates Bayern zur Finanzierung der A 94 zu begründen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Die bayerische Staatsregierung hat bisher die Frage einer Vorfinanzierung der Bundesautobahn A 94 im Bereich Mühldorf nicht angesprochen. Die beiden ausstehenden Abschnitte der „Umfahrung Mühldorf“ im Zuge des Baus der A 94 München – Mühldorf – Passau sind im Investitionsprogramm 1999 bis 2002 beziehungsweise im Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007 enthalten, so dass den verkehrlichen Belangen in diesem Bereich bis dahin Rechnung getragen wird, ohne dass es auf eine finanzielle Beteiligung des Freistaats Bayern an den Baumaßnahmen ankommt.

94. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU)

Ergeben sich durch die Vorfinanzierung bzw. finanzielle Beteiligung von Ländern, Landkreisen oder privaten Unternehmen Änderungen in der Reihenfolge von Baumaßnahmen gegenüber der Dringlichkeit entsprechend dem Investitionsprogramm für den Ausbau der Bundesschienenwege, Bundesfernstraßen und Bundeswasserstraßen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 18. April 2000

Für die Auswahl von Maßnahmen der Bedarfspläne für Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege für die mittelfristigen Finanzierungs- bzw. Bauprogramme (Fünfjahrespläne, Investitionsprogramm 1999 bis 2002, Anti-Stau-Programm 2003 bis 2007) ist allein die festgelegte Dringlichkeit maßgebend. Da die Refinanzierung dieser Maßnahmen erst dann erfolgt, wenn eine Finanzierung aus dem Bundeshaushalt ohnehin stattgefunden hätte, bleibt die Reihenfolge der Baumaßnahmen unberührt.

95. Abgeordnete **Andrea Voßhoff** (CDU/CSU)

Wann werden die in Ihrer Antwort auf meine Frage 62 in Drucksache 14/3147 angesprochenen und eingeleiteten Prüfungen abgeschlossen sein, um anhand der Ergebnisse zu einer Verbesserung des Schutzes der Bürgerinnen und Bürger vor Verkehrslärm zu gelangen und die entsprechenden Regelungen auf eine verbesserte gesetzliche Grundlage zu stellen, wie es die Koalitionsvereinbarung vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 20. April 2000

Die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zur Lärmminderung im Straßen- und Schienenverkehr bedarf umfangreicher Erhebungen sowohl zu den Lärmminderungsmöglichkeiten technischer, planerischer und rechtlicher Art, die das Zusammenwirken verschiedener staatlicher, kommunaler und privater Akteure und Entscheidungsebenen erfordern, wie auch über die finanziellen Auswirkungen für die am meisten von verschärften Lärmvorschriften betroffenen Länder, Städte und Gemeinden. Dabei ist zu beachten, dass ein allgemein gültiges Verkehrslärmschutzgesetz bereits in den 80er Jahren vorgesehen war, aber u. a. wegen der Kostenbelastungen im Bundesrat gescheitert ist.

Die beteiligten Bundesressorts beraten zurzeit, wie ein Gesamtkonzept zur Lärmreduzierung im Straßen- und Schienenverkehr ausgestaltet werden muss, damit in einem überschaubaren, realistischerweise allerdings mittelfristig anzusetzenden Zeitraum die Verkehrslärmbelastung durch Straßen- und Schienenverkehr nachhaltig zurückgeführt wird. Dabei sind auch die zurzeit in der Europäischen Kommis-

sion laufenden Beratungen über verbesserten Lärmschutz einzubeziehen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Prüfungen bis Ende des Jahres 2000 abgeschlossen sein können.

96. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Welche Auswirkungen hat die kürzlich erfolgte Umgliederung des Bonn-Berlin-Stabes beim Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen auf seine zukünftige Arbeit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Mai 2000

Mit der zum 1. April 2000 vorgenommenen Neuorganisation des Stabes des Beautragten der Bundesregierung für den Berlin-Umzug und den Bonn-Ausgleich wurden die beiden bisherigen Stabsbereiche Berlin „Hauptstadtentwicklung und Baumaßnahmen des Bundes in Berlin“ sowie Bonn „Umzug und Ausgleich“ unter personeller Straffung zu einem neuen Gesamtstab zusammengeführt. Der Stab besteht aus den Stabsbereichen: Grundsatz, Bundeshauptstadt Berlin und Bundesstadt Bonn. Die bisher im Stab wahrgenommenen Baumaßnahmen des Bundes in Berlin wurden in die Bauabteilung des Ministeriums eingegliedert.

Die Neuorganisation trägt den veränderten Aufgabenstellungen Rechnung und dokumentiert zugleich das fortbestehende Engagement des Bundes zur Erfüllung der im Berlin/Bonn-Gesetz und den Verträgen mit der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn festgelegten Ziele und Verpflichtungen.

97. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Wie ist der neue, für Bonn zuständige Arbeitsbereich des Stabes ausgestattet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Mai 2000

Der Arbeitsbereich „Bundesstadt Bonn“ ist in dem neuen Stab – neben dem Leiter des Gesamtstabes – mit 3 Mitarbeitern des höheren Dienstes, 2 Mitarbeitern des gehobenen, einem Mitarbeiter des mittleren Dienstes und einer Angestellten ausgestattet. Damit ist sichergestellt, dass die für die Bundesstadt noch anstehenden Maßnahmen sach- und zeitgerecht umgesetzt werden.

98. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Welche Maßnahmen im Bereich Zukunftssicherung und Ausgleich für die Bundesstadt Bonn wird der Bonn-Berlin-Stab im Jahr 2000 durchführen bzw. koordinieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 2. Mai 2000

Der Stab wird alle anstehenden Vorhaben umsetzen bzw. koordinierend begleiten; weitere Maßnahmen werden eingeleitet werden. Dies gilt sowohl für die Vorhaben der Ausgleichsvereinbarung als auch für die weiteren Umsetzungen im Bereich der Ausgleichsverlagerungen. Schwerpunkte hierbei sind u. a.:

- Einleitung der Neubaumaßnahme für das Forschungsinstitut CAESAR in Bonn
- Weiterer Ausbau des Wissenschaftszentrums Bonn (Neubau für die Hochschulrektorenkonferenz und die Studienstiftung des Deutschen Volkes)
- Fortführung der Maßnahmen zur Förderung einer zukunftsorientierten Wirtschaftsstruktur (u. a. Technologietransfer- und Innovationszentrum Bonn, start-up-center)
- Fortführung des planmäßigen Aufbaus der Fachhochschulen Rhein-Sieg und Remagen
- Internationale Fachhochschule für Tourismus und Hotelmanagement in Bad Honnef

99. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie viele Schiffe wurden im Rahmen der Ummeldungen aus fremden Registern in das deutsche Schiffsregister, die aufgrund der Tonnagesteuer erfolgt sind, ins Erst-, wie viele ins Zweitregister umgemeldet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 19. April 2000

Das deutsche Recht kennt kein „Erst- und Zweitregister“ für Seeschiffe. Die zuständigen Registerbehörden haben im Jahr 1999 für insgesamt 59 Schiffe eine Umregistrierung aus einem ausländischen Register in deutsche Seeschiffsregister, die bei den Amtsgerichten geführt werden, vorgenommen. Die Eintragung in das deutsche Seeschiffsregister zieht die Verpflichtung zur Führung der deutschen Flagge nach sich. Für sämtliche 59 Schiffe wurden beim Bundesamt für Seeschiffahrt und Hydrographie, Hamburg, Anträge nach § 7 Flaggenrechtsgesetz auf zeitlich befristete Ausflaggung gestellt und genehmigt.

100. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie viele dieser Schiffe führen die Bundesflagge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 19. April 2000

Mit der Genehmigung zur Ausflaggung gemäß § 7 Flaggenrechtsgesetz wird zwar die mit der Rückflaggung erfolgte Eintragung in das deutsche Seeschifffahrtsregister beibehalten und damit die mit der Tonnagesteuer beabsichtigte Konzentration der Bereederungsaktivitäten auf den deutschen Standort erreicht, die Pflicht zum Führen der Bundesflagge jedoch befristet ausgesetzt.

101. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Wie viele Arbeitsplätze sind dadurch an Land und wie viele Arbeitsplätze für deutsche Seeleute sind an Bord der Schiffe entstanden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 19. April 2000

Der Bundesregierung liegen hierzu noch keine gesicherten Daten vor. Der seit Einführung der Tonnagesteuer (1. Januar 1999) und der Veröffentlichung des Einführungserlasses zu § 5a Einkommensteuergesetz (24. Juni 1999) verstrichene Zeitraum ist für eine Beurteilung noch nicht ausreichend. Erkennbar ist aber bereits der Trend der Rückführung von bisher ins Ausland ausgelagerten Bereederungsaktivitäten (u. a. Crewing), die ebenso wie die mit den Bereederungsaktivitäten verbundenen vielfältigen maritimen Dienstleistungen in der Folge zu einer Zunahme bei den Arbeitsplätzen an Land führen.

102. Abgeordnete **Dr. Margrit Wetzel** (SPD)

Können Steuermehreinnahmen, die dadurch entstehen, schon beziffert oder geschätzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 19. April 2000

Nein. Die Höhe der Steuermehreinnahmen durch Schaffung von Arbeitsplätzen im Zusammenhang mit der Umregistrierung von Schiffen aus einem ausländischen in ein inländisches Seeschiffsregister sind zurzeit noch nicht bezifferbar. Da nach Veröffentlichung des Einführungserlasses zu § 5a Einkommensteuergesetz der Prozess

der Umdispositionen in der Reedereiwirtschaft erst angelaufen ist, werden konkrete Zahlen voraussichtlich erst nach Abschluss eines vollen Steuerjahres zur Verfügung stehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

103. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Welche rechtliche Qualität/Verbindlichkeit hat der im Rahmen der Umweltministerkonferenz vom Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) am 13./14. Dezember 1999 gefasste Beschluss zu Vollzugshinweisen zur unmittelbaren Anwendung der IVU-Richtlinie und die Empfehlung, diese den betroffenen Behörden in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen (vgl. Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der F.D.P. „Umsetzung der europäischen Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“, Drucksache 14/2866)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 26. April 2000

Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) hat die Vollzugshinweise zur Anwendung der IVU-Richtlinie der Amtchefkonferenz (ACK) gemäß Nr. 11.6 der Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz (UMK) im Rahmen eines „Berichts an die ACK“ zugeleitet und Empfehlungen für die Weitergabe an die betroffenen Behörden und an besonders Interessierte ausgesprochen. Die ACK hat den Bericht zur Kenntnis genommen und der Verwendung und Weitergabe der Vollzugshinweise im vorgesehenen Umfang zugestimmt.

Weder die Beschlüsse des LAI als Arbeitsgremium der UMK noch die Beschlüsse der ACK haben unmittelbare rechtliche Verbindlichkeit. Sie entfalten jedoch faktisch Wirkung, da die Länder sie in der Regel befolgen. In welcher Form, d. h. mit welcher Verbindlichkeit die Länder die Vollzugshinweise den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen, ist allerdings Sache der Länder.

104. Abgeordnete **Birgit Homburger** (F.D.P.)

Welches rechtliche Verhalten und welche Verpflichtung ist daraus herzuleiten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gila Altmann vom 26. April 2000

EG-Richtlinien, die hinreichend bestimmt und inhaltlich unbedingt sind, haben im Falle ihrer nicht fristgerechten Umsetzung in innerstaatliches Recht unmittelbare Wirkung, die von den zuständigen staatlichen Behörden ohne weiteres zu beachten ist. Der Umfang der unmittelbaren Wirkung bestimmt sich nach dem Gemeinschaftsrecht, d. h. nach der einschlägigen Rechtsprechung des EuGH. Nationale Vollzugshinweise können das Gemeinschaftsrecht in dieser Hinsicht nicht letztverbindlich auslegen. Sie können lediglich den Vollzugsbehörden bei der Ermittlung, welche Vorschriften der IVU-Richtlinie unmittelbar anwendbar sind, Hilfestellung geben. Die Länder können allerdings den Behörden intern per Verwaltungsvorschrift die Beachtung der Vollzugshinweise vorschreiben; dies berührt indessen nicht die im Rechtsverhältnis zum Bürger verbindliche Auslegung des Gemeinschaftsrechts.

105. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Kann davon ausgegangen werden, dass die Befreiung des Biodiesels von der Mineralölsteuer langfristig erhalten bleibt?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. April 2000

Die Bundesregierung wird im Zuge der Vorbereitung der nächsten Stufen der ökologischen Steuerreform prüfen, ob die völlige Steuerbefreiung für Biodiesel noch gerechtfertigt ist oder der Biodiesel zur Vermeidung einer Überförderung künftig in eine weitere Anhebung der Mineralölsteuersätze einbezogen werden muss.

106. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Inwieweit kann durch ein EU-weites Normverfahren eine einheitliche Qualität des Biodiesels in allen EU-Ländern erreicht werden?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 20. April 2000

Eine einheitliche Normung in der EU durch das europäische Normungsinstitut könnte eine einheitliche Qualität sicherstellen. Ein entsprechendes Normungsverfahren ist dort anhängig.

107. Abgeordneter **Karl-Josef Laumann** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltverträglichkeit des Biodiesels?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 20. April 2000

Aus Umweltsicht ergeben sich Vor- und Nachteile für Biodiesel gegenüber Dieselkraftstoffen. Hinsichtlich der CO_2-Emissionen und wegen seiner schnellen biologischen Abbaubarkeit beim Boden- und Gewässerschutz bestehen eindeutige Vorteile bei Biodiesel.

108. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU)

Welche EU-Mitgliedstaaten haben bisher noch nicht die FFH-Richtlinie (FFH: Flora-Fauna-Habitat) umgesetzt, und welche Sanktionen sind bereits verhängt bzw. angekündigt worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gila Altmann
vom 27. April 2000

Nach fernmündlicher Auskunft durch Mitarbeiter der Generaldirektionen Umwelt und Regionalentwicklung der EU-Kommission stellt sich die Situation zur Umsetzung der FFH-Richtlinie wie folgt dar:

1. Fachliche Umsetzung der FFH-Richtlinie (Meldung von Gebieten gemäß Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie):

 Anfang 1999 hat die EU-Kommission gegen Deutschland, Frankreich und Irland Klage vor dem Europäischen Gerichtshof erhoben, da sie der Auffassung ist, dass diese Mitgliedstaaten die Anforderungen der FFH-Richtlinie hinsichtlich der Meldung von Gebieten gemäß Artikel 4 Abs. 1 nicht vollständig erfüllt hatten. Ein Urteil steht in allen Fällen noch aus.

 Des Weiteren hatten nach Auffassung der EU-Kommission im Juni 1999 folgende Mitgliedstaaten keine vollständigen Listen der Gebiete gemäß Artikel 4 Abs. 1 der FFH-Richtlinie bzw. gemäß Artikel 4 der EU-Vogelschutzrichtlinie übersandt: Deutschland, Frankreich, Irland, die Niederlande und Portugal. Die damaligen Kommissarinnen Wulf-Mathies und Bjerregaard wiesen diese Mitgliedstaaten auf mögliche Probleme hin, die sich aufgrund dieses Umstandes bei der Genehmigung von Strukturfondsmitteln ergeben können, da die Kommission unter Umständen nicht beurteilen könne, ob die neuen Strukturfondsprogramme mit den Bestimmungen der Vogelschutz- und FFH-Richtlinie vereinbar seien.

 Im März 2000 teilte Kommissar Barnier allen Mitgliedstaaten mit, dass EU-Strukturfondsprogramme grundsätzlich nur dann genehmigt werden können, wenn die Mitgliedstaaten ihre Verpflichtungen im Rahmen der Gemeinschaftspolitiken zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt, vor allem im Rahmen von Natura 2000, erfüllt haben. Ist dies nicht der Fall, so müssen die Mitgliedstaaten binnen einer festzulegenden und möglichst kurzen Frist ihre Liste der im Rahmen von Natura 2000 zu schützenden Gebiete sowie die dazugehörigen wissenschaftlichen Informa-

tionen (Standarddatenbögen) vorlegen. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird die EU-Kommission die Bestimmungen von Artikel 39 Abs. 2 der allgemeinen Strukturfondsverordnungen bzw. Anhang II D Abs. 2 der Kohäsionsverordnung über die Aussetzung der Zahlung anwenden.

Eine Auskunft über die aktuelle Auffassung der Kommission, welche Mitgliedstaaten die Anforderungen hinsichtlich der Meldung von Gebieten gemäß Artikel 4 Abs. 1 nicht vollständig erfüllt haben, wurde von der Kommission mit dem Hinweis beschieden, dass sich zum einen diese Frage in vielen Fällen nicht eindeutig beantworten lässt und dass es sich zum anderen um nicht öffentliche Diskussionen zwischen der Kommission und den betroffenen Mitgliedstaaten handelt, die vertraulich seien.

Die Meldung von Gebieten gemäß Artikel 4 Abs. 1 ist in Deutschland derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Rechtliche Umsetzung der FFH-Richtlinie

Wegen Nicht- bzw. nur partieller rechtlicher Umsetzung der FFH-Richtlinie hatte die EU-Kommission gegen folgende Mitgliedstaaten Vertragsverletzungsverfahren bzw. Klageverfahren eingeleitet: Deutschland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien und Portugal. Diese Verfahren sind mit Ausnahme des Verfahrens gegen Frankreich abgeschlossen. Frankreich hat wesentliche Teile der Vorschriften der FFH-Richtlinie, darunter Artikel 6 Abs. 2 bis 4 noch nicht umgesetzt.

Mit Schreiben vom 4. April 2000 hat die EU-Kommission der Bundesregierung mitgeteilt, dass sie die Auffassung vertritt, Deutschland habe die FFH-Richtlinie im Hinblick auf einige Detailpunkte nicht umfassend in nationales Recht umgesetzt. Die Stellungnahme hierzu wird derzeit erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

109. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Welcher bildungspolitische Hintergrund hat die Beschaffung von 20 000 Baumwolltaschen (ausweislich des Bulletins der Bundesregierung Nr. 17/2000) durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung im vierten Quartal 1999 und die dadurch entstandenen Kosten gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Dr.-Ing. Uwe Thomas
vom 28. April 2000

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beteiligt sich im Haushaltsjahr 2000 an 16 Messen und Veranstaltungen im In- und Ausland. Außerdem wird das BMBF von ca. 100 Besuchergruppen, u. a. des Deutschen Bundestages besucht.

Aufgrund der breiten Zuständigkeit des Hauses verfügt das BMBF über eine entsprechend große Zahl von Veröffentlichungen, die den Messebesuchern und Teilnehmern der Besuchergruppen angeboten werden. Damit diese Unterlagen nicht unter dem Arm transportiert werden müssen, werden zur Verpackung und zum Transport Baumwolltaschen angeboten.

Diese Taschen dienen gleichzeitig als wiederverwendbare Informationsträger, weil sie auf einer Seite entsprechend gestalterisch bedruckt auf das Internetangebot des BMBF hinweisen.

Die Taschen wurden bereits im Herbst 1999 für das Jahr 2000 beschafft, weil die Lieferfrist in der Regel 6 Wochen beträgt und bereits im Januar 2000 die ersten Veranstaltungen zu bedienen waren.

Der Preis für eine Baumwolltasche betrug unter Inanspruchnahme von Skonto und inkl. 16 % MwSt. 1,69 DM.

Berlin, den 5. Mai 2000

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333